



Schulprogramm

GRUNDSCHULE GELLENBECK

Öffentliche Grundschule mit offenem Ganztagsangebot
Görsmannstraße 16 und Lambert-Rethmann-Platz 1
49170 Hagen a.T.W.

GE: Tel.: 0 54 05 / 72 55 NH: Tel: 0 54 05/75 28

Fax: 0 54 05 / 616 87 45

E-Mail: grundschule-gellenbeck@osnnet.de

1 Leitbild der Grundschule Gellenbeck

Gemeinschaft

Wir legen in unserer Schule besonderen Wert auf Gemeinschaft.

- ❖ Wir stärken die Gemeinschaft durch Rituale, Feste und Projekte.
- ❖ Uns ist es ein großes Anliegen, dass sich alle an unserer Schule wohl fühlen.
- ❖ Unsere Schulgemeinschaft lebt von den Stärken des Einzelnen.

Sprache

Wir sind eine Schule, die Sprache besonders im Blick hat.

- ❖ Wir unterstützen die Kinder im Sprechen und Verstehen von Sprache.
- ❖ Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse angemessen sprachlich ausdrücken können.
- ❖ Wir geben den Kindern individuellen Raum, um sich sprachlich entwickeln zu können.

Lernen

Wir legen in unserer Schule besonderen Wert auf guten Unterricht.

- ❖ Es ist uns wichtig, jedes Kind individuell zu fördern und zu fordern.
- ❖ Unsere Schüler und Schülerinnen sollen in einer Atmosphäre, die Freude und Neugier weckt, lernen.
- ❖ Es ist uns ein großes Anliegen, die Selbstständigkeit und Persönlichkeit des Einzelnen zu fördern.

Wertschätzung

Wir sind eine Schule, die jedem Menschen und ihrer Umgebung wertschätzend begegnen möchte.

- ❖ Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit unserer Umwelt.
- ❖ Jeder Mensch ist anders – wir tolerieren jeden in seiner Einzigartigkeit.
- ❖ Wir legen Wert auf eine freundliche und wertschätzende Kommunikation untereinander.

Teamarbeit

Wir legen in unserer Schule besonderen Wert auf Teamarbeit.

- ❖ Wir stehen ein für eine kollegiale Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden in unserer Schule.
- ❖ Es ist uns wichtig, in Klassen- und Jahrgangsteams zusammenzuarbeiten.
- ❖ Wir fördern Teamarbeit im Unterricht.

2 Präambel

Unsere Schule strebt an, die bei den Kindern vorhandene Offenheit, Aktivität und Lernfreude zu erhalten oder zu erwecken. Im Vordergrund jeder Erziehung steht der Mensch als Individuum. Schule ist Hilfe auf dem Weg des Kindes zur Entfaltung seiner ihm eigenen ganzheitlichen Persönlichkeit innerhalb der durch die Gemeinschaft gesetzten Grenzen.

Kinder an unserer Schule sollen nicht auf ihre Schulleistungsfähigkeit reduziert, sondern als Persönlichkeit mit ihren Stärken und Schwächen angenommen werden. Der „Wert“ unserer Schülerinnen und Schüler bemisst sich nicht nach ihren Schulnoten.

Uns ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern ein christliches Welt- und Menschenbild sowie Offenheit gegenüber anderen Religionen zu vermitteln und auf dieser Grundlage unser Schulleben zu gestalten.

Im gesamten Schulalltag möchten wir die Schülerinnen und Schüler zum Lernen inspirieren und herausfordern sowie in ihren sozialen Kompetenzen und ihrer Selbstständigkeit stärken. Hierbei nehmen wir die Anstrengungsbereitschaft der Kinder ernst, berücksichtigen ihre körperlich, psychisch und sozial unterschiedlichen Voraussetzungen. Wir stärken sie in ihrer Persönlichkeit, indem wir bewusst mit Unterschieden leben, niemanden ausgrenzen und uns gegenseitig akzeptieren.

Wir legen großes Augenmerk auf einen Unterricht, der den Besonderheiten und Unterschieden der uns anvertrauten Kinder gerecht wird. Jedes Kind wird entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und gefordert – dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Kinder, die mit dem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache auch aus anderen Gemeinden zu uns kommen. Differenzierte Unterrichtsformen und die Zusammenarbeit in Lehrerinnen- und Lehrerteams gehören für uns zum Unterrichtsalltag zwingend dazu.

Schule und Eltern bemühen sich gemeinsam darum, die Kinder zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu führen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Die Verwirklichung dieser Ziele ist nur möglich, wenn zwischen Elternhaus und Schule eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet ist und ein Konsens in der Erziehung durch nicht abreißen Dialog zum Wohle der Kinder angestrebt wird.

Das Schulprogramm spiegelt unsere Grundschule in ihren Werten, Arbeitsschwerpunkten und Entwicklungszielen wider. Wir sichern den Qualitätsprozess durch regelmäßige Evaluationen, Austausch und durch offene, kritische Gespräche mit allen an Schule beteiligten Gruppen. 2022 wurde das Leitbild der Grundschule Gellenbeck erarbeitet.

Das Schulprogramm ist ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Schule und wird daher ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben.

3 Unsere Schule

Die Grundschule Gellenbeck liegt in der Gemeinde Hagen am Teutoburger Wald. Das Einzugsgebiet besteht aus den drei Gemeindeteilen Natrup-Hagen, Sudenfeld und Gellenbeck. Unsere Schule ist eine dreizügige Grundschule. Geleitet wird sie von Frau Stephanie Frankenberg als Rektorin und Frau Anja Wemhoff als Konrektorin.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von etwa 24 Lehrkräften (2022), sechs pädagogischen Mitarbeiterinnen und einer Schulsozialarbeiterin. Tatkräftig unterstützt wird unser Schulalltag auch von unseren beiden Schulsekretärinnen und unserem Hausmeister.

Die Grundschule Gellenbeck hat zwei Schulstandorte: Gellenbeck und Natrup-Hagen. Die Schülerinnen und Schüler wohnen entweder im Ortsgebiet, in den umliegenden kleinen Bauernschaften oder kommen aus umliegenden Orten zu uns, da wir im Koordinierten System (s.u.) den Förderschwerpunkt Sprache haben. Direkt neben dem Schulgebäude in Gellenbeck befinden sich eine kleine und eine große Turnhalle, die uns bis nachmittags zur Verfügung stehen.

Im Außenbereich der Grundschule Gellenbeck am Hauptstandort Gellenbeck haben wir einen großen Schulhof mit Grünfläche, einer Kletterburg, eine Sandfläche mit Turngeräten, einen Pflasterbereich mit Tischtennisplatten, Basketballkorb und Kletterwand und einen Soccerplatz. Er bietet eine Vielzahl von Bewegungs- und Spielmöglichkeiten an der frischen Luft, der sowohl in den Pausen als auch für den Sportunterricht genutzt werden kann.

Der Nebenstandort in Natrup-Hagen ist eingeschossig und beherbergt jeweils eine Klasse der jeweiligen Klassenstufe.

Auch hier gibt es einen Spielplatz, einen Hof mit einer Tischtennisplatte, zudem eine Wiese mit Toren zum Fußballspielen, ein Wäldchen, den Schulgarten, das grüne Klassenzimmer und zahlreiche Fahrzeuge, die auf dem asphaltierten Kreisel benutzt werden dürfen.

Seit dem Schuljahr 2021/22 hat unsere Schule ein offenes Ganztagsangebot bis 15.30 Uhr.

4 Schulfahrten- und Schullebenkonzept

4.1 Vorbemerkung

Klassen- und Schulfahrten werden im Schulgesetz unter dem Begriff Schulfahrten geführt (vgl. RdErl. d. MK v. 1.11.2015). Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden; dazu zählen auch Schülerfahrten und Schullandheimaufenthalte. Unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind keine Schulfahrten im Sinne dieses Erlasses. Darüber hinaus gibt es die Einrichtung von klassenbezogenen Wandertagen.

4.2 Leitziele

Schulfahrten und Aktionen im Schulleben an der Grundschule Gellenbeck sollen der Klassen- und Schulgemeinschaft dienen und sie fördern. Auch weist jede Fahrt und Veranstaltung einen unterrichtlichen und/oder pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit mit der entsprechenden Lerngruppe auf. Im Rahmen einer Schulfahrt sollen Schülerinnen und Schüler einander außerschulisch kennen lernen und das aufgeschlossene solidarische Miteinander praktizieren.

4.3 Grundsätzliches zu Schulfahrten

Grundsätzlich wird zwischen klassenbezogenen Fahrten und klassenübergreifenden Fahrten unterschieden. An der Grundschule Gellenbeck werden laut Konferenzbeschluss (Gremien: Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenz/Schulvorstand) unterschiedliche Schulfahrten im Laufe der Grundschulzeit eines Kindes durchgeführt (s. Tabelle).

Alle Klassenfahrten/Klassenübernachtungen werden nur durch die Schulleitung genehmigt, wenn mindestens zwei Aufsichtspersonen pro Klasse anwesend sind. Bei Personalmangel können Übernachtungen/ Klassenfahrten nicht stattfinden.

4.4 Pädagogische Ziele von Aktionen mit außerschulischen Anbietern und Schulfahrten

- Zusammenhalt der Klasse fördern
- Selbstständigkeit und Weiterentwicklung der einzelnen Kinder fördern
- Erweiterung der Personalkompetenz und Fördern der Ich-Stärke sowie des Selbstvertrauens
- Verantwortung und Aufgaben innerhalb einer Gruppe übernehmen
- Regelverhalten einüben
- Unterschiede zwischen Gruppenmitgliedern akzeptieren
- Lernverhalten in anderer Umgebung erfahren
- Kennenlernen einer Landschaft Niedersachsens
- Erweiterung von Erfahrungen und der Sachkompetenz der Kinder

4.5 Schulfahrten

Entsprechend der Schulfahrten gelten folgende schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden, als Schulfahrt:

- Wandertage
- Exkursionen
- Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe

- Klassenfahrten
- Theaterfahrten

4.5.1 Wandertage

Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler mit der Natur, Kultur und Geschichte der näheren Region vertraut machen. Ein wesentliches Ziel ist die Festigung der Gruppenbeziehungen. Inhalte und zeitlicher Umfang sollen der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

4.5.1 Wandertage

Klassenfahrten sind von mehrtägiger Dauer (maximal 5 Tage), in deren Rahmen die Kinder neue Lebens- und Lernräume erfahren und anderen Menschen begegnen. Über das Zusammensein über mindestens 24 Stunden mit den Klassenkameraden und den Lehrkräften erleben sich alle Beteiligten neu und es entsteht ein anderes Miteinander, welches das Gemeinschaftsgefühl stärkt und den Gruppenzusammenhalt fördert. Alle Beteiligten erhalten die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Während einer Klassenfahrt erleben Kinder viele neue Situationen, die von ihnen selbstständig und ohne die Hilfe der Eltern bewältigt werden müssen (auf die eigenen Sachen achten, Ordnung halten, sich an Regeln halten, sich für einen überschaubaren Zeitraum von ihrer gewohnten Umgebung lösen...). Gleichzeitig erleben sie, dass sie in manchen Situationen auf die Zuverlässigkeit, die Verantwortungsbereitschaft und Solidarität ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen angewiesen sind.

In der Regel erlebt jedes Kind der Grundschule Gellenbeck im zweiten Schuljahr eine Lesenacht oder eine kleine Klassenfahrt mit einer Übernachtung und eine Klassenfahrt mit ca. 2 Übernachtungen in der dritten oder vierten Klasse. Rechtzeitig vor Antritt der Klassenfahrt findet ein Elternabend zur Information statt.

4.5.3 Theaterfahrten

Die gesamte Grundschule besucht (optional) zweimal im Schuljahr ein Theater. Das Theaterstück kann in den Fächern Deutsch, Musik und Kunst in den Unterricht einfließen und erarbeitet werden.

4.6 Grundsätze der Planung

Die Planung einer Schulfahrt sollte gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern erfolgen. Eltern sind über die Dauer, das Ziel und die finanzielle Belastung zu informieren. Die Kosten sind im Vorfeld mit den Eltern zu erörtern. Es ist Gelegenheit zur geheimen Abstimmung zu geben. Die Kosten sind so zu wählen, dass keine unzumutbaren Belastungen entstehen, die einzelne von der Teilnahme ausschließen würden. Gegebenenfalls können Anträge auf Bildung und Teilhabe gestellt werden.

4.7 Übersicht der Schulfahrten und Veranstaltungen im Schulleben

4.7.1 Übersicht der Schulfahrten und Veranstaltungen im Fachbereich Sport

Thema	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
Bundesjugendspiele	2 - 4	Schule/kurz vor den Sommerferien/jährlich	--
Hallensportfest	1 - 4 und zukünftige 1	kurz vor den Halbjahreszeugnissen/jährlich	--
Schwimmfest	2	kurz vor den Sommerferien/1x in 4 Jahren	--

4.7.2 Mögliche Aktionen des Fachbereichs Sachunterricht – Schulfahrten

Thema	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
Zahnpflege / Gesundes Frühstück	1 / 2	Team Zahngesundheit des Landkreises Osnabrück, Besuch einer Zahnarztpraxis / eines Zahnarztes	--
Zootiere	2 oder 3	Zoobesuch / Zooschule/1x in 4 Jahren	Ca.13€
Tiere im Winter	2	Hegering Hüggel	--
Igel	1	„Igel“ Frau Große Kracht	--
Lernen mit allen Sinnen	2 oder 3	Verein für Sehbehinderte	--
Verkehrserziehung mit der Puppenbühne	2 oder 3	Präventionsteam der Polizei Osnabrück	--
Vom Getreide zum Brot	3	Besuch der Gellenbecker Mühle Zusammenarbeit mit den Landfrauen	1€
Feuerwehr	3	FFW Niedermark /1x in 4 Jahren	--
„Mein Körper gehört mir“	3 oder 4	Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück /1x in 4 Jahren	Ca. 12€ - Rest übernimmt der Förderverein
Erste- Hilfe- Kurs	3 oder 4	Erste-Hilfe-Kurs für Kinder	Ca. 5€
Stadt Osnabrück	4	Stadtrundgang / Nachtwächertour	Ca. 10€
Sexualerziehung	4	Besuch einer Hebamme/1x in 4 Jahren	Ca. 3€
Fahrrad-Prüfung	4	kurz vor den Sommerferien/ Polizei Hagen	--
Leckeres Frühstück – von Schülern für Schüler zubereitet	1-4	2x im Jahr Eltern und örtlicher Einzelhandel	je nach Bestellung
Gewaltprävention / Soziales Miteinander	1-4	Präventionsteam der Polizei	--
Hagen a.T.W.	4	Kirschlehrpfad, Rathaus, Dorfrallye Nachtwächertour Hagen/1x in 4 Jahren	Ca. 2€ Bus Ca. 4€

4.7.3 Kulturelle Veranstaltungen – Schulfahrten

Thema	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
Theaterstück der städtischen Bühnen Osnabrück oder Emma-Theater oder Figurentheater Osnabrück	1/2/3/4	Osnabrück/Adventszeit/jährlich	Ca. 13€
	1		Ca. 9€
Sinfonieorchester	4	wahlweise 1x in 4 Jahren statt Theater	Ca. 10€
Junge Oper im Bürgerhaus Natrup- Hagen	1-4	1x in 4 Jahren	Ca. 9€
Trommelzauber in der kleinen Sporthalle	1-4	1x in 4 Jahren	Ca. 8€
Waldbühne Kloster Oesede	1-3; wahlweise Kl. 4	kurz vor den Sommerferien/jährlich	Ca.10€
Klassenfahrt optional	2	evtl. eine Übernachtung – 1x in 4 Jahren	ca. 100€
Klassenfahrt optional	3 oder 4	1x in 4 Jahren	ca. 130€

4.7.4 Wettbewerbe im Fachbereich Mathematik

	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten

G.M.Hütter Mathetag	einzelne Kinder 2/4	Kooperationsverbund Begabtenförderung GM-Hütte	
Känguru der Mathematik	3/4 freiwillige Teilnahme	Mathematikwettbewerb Känguru e.V., Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Mathematik	Ca. 2,50€
Matheolympiade Niedersachsen (MO-NI)	3/4, freiwillige Teilnahme		

4.7.5 Aktionen im Fachbereich Deutsch

	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
Vorlesewettbewerb	Klassensieger 3/4	Örtlicher Buchhandel	--
„Ich schenk dir eine Geschichte“	4	Buchgutschein, Örtlicher Buchhandel	--
Besuch der Bücherei	1-4	Ortsansässige Bücherei	--
Nationaler Vorlesetag (lokale Prominenz liest vor)	1-4	Aula in der GS Gellenbeck	

4.7.6 Veranstaltungen im Fachbereich Englisch

	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
Kiepenkasper – Puppenstück, für die 3. und 4. Klassen auf Englisch	1-4	GS Gellenbeck, alle 2 Jahre	Ca. 4€

4.7.7 Fachbereich Medienerziehung

	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
Medienerziehung	4	Kolleginnen und Kollegen der GS Gellenbeck	--

4.7.8 Veranstaltungen aus dem Fachbereich Religion

	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
Ökumenischer Schulgottesdienst	2-4	Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Erster Schultag	--
Schulgottesdienst	1	Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Tag der Einschulung, FK Religion und Kirchengemeinden	--
Schulgottesdienst	4	Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Verabschiedung der 4. Klassen, FK Religion und Kirchengemeinden	--
Schulgottesdienst zum Erntedankfest	3+4	in der ev. Kirche	--
Schulgottesdienst zum Aschermittwoch	1-4	Aula in der GS Gellenbeck	--
„Judentum“	3 oder 4	Synagoge in Osnabrück, zuständige RU-Lehrkräfte	

4.7.9 Weitere Projekte

	Jahrgang	Ort/Veranstalter/Verantwortlich	Kosten
--	----------	---------------------------------	--------

Zirkus-Projektwoche alle 4 Jahre	1-4	GS Gellenbeck /außerschulischer Partner/ alle 4 Jahre	Ca. 13€
Projektwoche/ Schulfest zu einem frei gewählten Thema	1-4	GS Gellenbeck ggf. außerschulische Partner/alle 4 Jahre	Ca. 5€
Indientag*	1-4	GS Gellenbeck	--

*Indientag

Sinn und Zweck dieses Tages ist es, dass alle Kinder zunehmend mehr über „Indien“ lernen. Das geschieht in den unterschiedlichen Klassenstufen auf unterschiedlichen Niveaus und mit festgelegten Oberthemen im ganztägigen Klassenunterricht. Gleichzeitig wird an diesem Tag (und oft auch an den Methodentagen) Kuchen verkauft, dessen Erlös unserem Paten-Hostel in Bhopal/Indien zugutekommt.

4.7.10 Methodentage

	1. Methodentag	2. Methodentag	3. Methodentag
Bereich	Arbeitstechniken	Teamtechniken	Lerntechniken
Klasse 1	Kleben und schneiden	Erstellen eines Plakates	Blickkontakt
Klasse 2	Arbeitsaufträge lesen und verstehen	Gruppenidentität finden	Stimme einsetzen
Klasse 3	Markieren	Turmbau als Teamarbeit	Aktives Zuhören
Klasse 4	Stichwörterzettel anfertigen	Problemlösung in Kleingruppen	Argumentieren

4.7.11 „Brückenjahr“ - das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule

Zeitpunkt	Aktion	Bemerkungen
nach den Herbstferien Okt./Nov.	Pädagogische Konferenz für die Klassenleitungen der 1.Klassen und den Erziehern und Erzieherinnen der Kindergärten über die derzeitigen Erstklässler	Kindergartenleitung und Schulleitung nehmen Kontakt auf.
	Teil 1 der Schuluntersuchungen der einzuschulenden Kinder des kommenden Schuljahres	Ergebnisse werden mit der Schulleitung, der Amtsärztin und der Leitung der Kindergärten besprochen
nach den Herbstferien	Erstklässler besuchen ihre Kita: Die neuen Erstklässler besuchen Vorschulkinder und zeigen was sie bereits gelernt haben. Dauer: ca. 1 Schulstunde	Die Vorschulkinder gestalten eine Einladung (DIN A4 Einladung: Besucht uns mal im Kindergarten und zeigt was ihr schon könnt).
November/ Dezember	Die Kinder einer 4. Klasse kommen zum Vorlesen in den Kindergarten (bei zwei 4.Klassen ggf. zwei Mal)	Klassenleitungen nehmen Kontakt auf.
Anfang Januar	Großer gemeinsamer Elternabend in der Grundschule Thema: Mein Kind kommt in die Schule	Vorbereitung: Schulleitung
Januar	Hallensportfest der Grundschule Kindergartenkinder machen - Geräteparcours in der kleinen Turnhalle - Spielmobil/Hüpfburg-Station	Vorschulkinder nehmen an Stationen des Hallensportfestes der Grundschule teil.

März	Gemeinsame Sportstunde mit den Schulkindern. (1. oder 2. Klasse)	Erzieher und Erzieherinnen nehmen Kontakt auf.
März	Teil 2 der Schuluntersuchung der einzuschulenden Kinder des kommenden Schuljahres	Ergebnisse werden mit der Schulleitung, der Amtsärztin und der Leitung der Kita besprochen.
April	Eine vierte Klasse liest im Kindergarten vor.	Klassenleitungen nehmen Kontakt auf.
Frühjahr	Gemeinsame Aktion im Rahmen des Schulprojektes bzw. eines Schulfestes.	Schule lädt ein.
Mai	Die Klassenraumerfahrung der Vorschulkinder in einem leeren Klassenraum während die Schul Kinder beim Sport sind.	Die Erzieherin/ der Erzieher gestaltet diese Stunde.
Juni	Schnupperstunde: Die Vorschulkinder nehmen an einer Schulstunde teil (möglichst mit den neuen Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen).	Wird von den Klassenleitungen durchgeführt.
Mai/Juni/Juli	Gespräche zur Klasseneinteilung: Die künftigen Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen und die Schulleitung besuchen die Kindergärten – Besonderheiten für die Klasseneinteilung – Vorgespräche über die Kinder	Schule nimmt Kontakt auf.
letzter Donnerstag v. d. Sommerferien	1. Elternabend für die Eltern der künftigen Erstklässler	Wird von der Schulleitung und den zukünftigen Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in der Grundschule durchgeführt.
letzter Freitag vor den Sommerferien	Die künftigen Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen stellen sich den Kindern vor.	Die Lehrer und Lehrerinnen kommen in den Kindergarten.
jederzeit	Hospitationsmöglichkeit: Erzieher und Erzieherinnen der Kitas hospitieren in der 1. Klasse der Grundschule, Erstklassenlehrer und Erstklassenlehrerinnen in der KiTa	nach Absprache

4.7.12 Schulfeste und Projektwochen

Alle 2 Jahre (mind.) findet an unserer Schule eine Projektwoche/ein Schulfest statt.

- 2015 Projektwoche „Indien“
- 2016 Projektwoche „Wir geben dem Abfall einen Korb“
- 2017 Projektwoche „Schulzirkus“
- 2019 Projektwoche „Teamgeister - zusammen sind wir bunt“
- 2021 Projektwoche „Wir bewegen Schule“ (Tanzprojekt)
- 2022 Projektwoche „Schulzirkus“
- 2022 Projekttag Schulfahrt „Museum Kalkriese“
- 2022 Projektwoche „Trommelzauber“

5 Gesundheitskonzept

5.1 Sport und Bewegung

Die Jahrgänge 1 und 3 haben jeweils 2 Stunden Sport in der Woche. Die Jahrgänge 2 und 4 haben in einem Halbjahr 2 Stunden Sportunterricht und in dem anderen Halbjahr 2 Stunden Schwimmunterricht. Hier können die Schülerinnen und Schüler die Schwimmbadabzeichen erwerben.

Neben dem Sportunterricht werden außerschulische Sportmöglichkeiten in Kooperation mit verschiedenen Partnern aus Sportvereinen und Verbänden angeboten, wie z.B. das Tischtennis-Schnuppertraining, das Handball-Schnuppertraining und das Tennis-Schnuppertraining.

Die Mittagsbetreuungsgruppen bieten jeden Tag in der Betreuungszeit sportliche Betätigungen in der Halle bzw. im Außenbereich an.

Im Ganzttag findet täglich eine Sport-AG in Kooperation mit der Spielvereinigung Niedermark (SPVG) statt. Darüber hinaus führt der örtliche Sportverein in Zusammenarbeit mit der Schule jedes Jahr einen Tennis- und einen Handballschnuppertag für verschiedene Jahrgänge durch.

In jedem Jahr finden im Sommer die Bundesjugendspiele mit Staffel- und Hallenspielwettbewerb, im Winter ein Hallensportfest und für die zweiten Klassen ein Schwimmfest im Hagener Hallenschwimmbad statt. Der dritte und vierte Jahrgang nimmt zudem jährlich an einem überregionalen Tischtenniswettbewerb teil. Situationsgemäß finden auf den Fußballplätzen der Schulhöfe kleine klassen- und jahrgangsinterne Fußballmeisterschaften zur Europa- oder Weltmeisterschaft statt.

Zur Förderung von Bewegungszeiten im allgemeinen Unterricht stehen für die Jahrgänge 1 und 2 Ordner zur „Bewegten Schule“ zur Verfügung. Außerdem hat jede Klasse Poster und Lieder für Bewegungspausen im Unterricht, so dass sich diese unkompliziert in den Unterricht einfügen lassen. In jedem Klassenraum steht ein CD-Player und es gibt einen PC und einen Beamer, um die tägliche Bewegungszeit auch mit musikalischer Unterstützung durchführen zu können. Jede Klasse ist außerdem mit 2 Sitzhocker ausgestattet. Diese unterstützen spielerisch permanente Haltungswchsel und lösen den Gegensatz von Sitzen und Bewegung auf.

Die großen Pausen von 35 Minuten (inklusive 10 min gemeinsame Frühstückszeit) geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit sich ausreichend zu bewegen und zu erholen.

5.2 Gesundheit und Ernährung

Regelmäßig besucht das Gesundheitsamt des Landkreises die Schule und kontrolliert den Zustand der Zähne bei allen Schülerinnen und Schülern. Außerdem wird das Thema „Zahnpflege“ im Sachunterricht behandelt. Dabei bietet es sich an, außerschulische Kooperationspartner wie Zahnärzte, Gesundheitsamt, Zahnarzhelferinnen hinzuzunehmen.

Im Sachunterricht werden die Gesundheitsthemen Körper, Sexualerziehung und Erste Hilfe ausführlich behandelt.

Das gemeinsame Frühstück in der Frühstückspause hat sich bewährt und wird beibehalten. In den Klassen wird regelmäßig thematisiert, dass vollwertige Cerealien, Obst und Gemüse ein gesundes

Frühstück ausmachen. Außerdem sollte regelmäßig, mindestens zweimal im Schuljahr, ein „Gesundes Frühstück“ in der Klasse stattfinden.

Zweimal im Schuljahr soll ein „Gesundes Schulfrühstück“ für alle angeboten werden, das von Eltern mit Viertklässlern und Viertklässlerinnen in der Schule vorbereitet wird. Die Kinder dürfen in der Woche vorher bestellen und erhalten dann, je nach Bestellung, in der folgenden Woche täglich z.B. Vollkornbrot mit vegetarischem Belag, Obstspieße und Gemüsesticks mit Kräuterquark.

Das Angebot des Landkreises „Unterrichtseinheit Gesunde Ernährung“ wird stets im Rahmen des Sachunterrichts des 1. bzw. des 2. Schuljahres wahrgenommen. Der Landkreis Osnabrück bietet zudem regelmäßig eine „Gesunde Stunde“ am Nachmittag an, die Eltern zusammen mit ihren Kindern besuchen können.

5.3 Schulgebäude und Sporthallen

Einen Raumplan für die beiden Standorte Natrup-Hagen und Gellenbeck findet man im Anhang. In der kleinen Sporthalle werden in erster Linie die Lernfelder „Turnen und Bewegungskünste“, „Gymnastisches und tänzerisches Bewegen“ sowie „Miteinander Kämpfen und Kräfte messen“ unterrichtet.

Die Lernfelder „Spielen“, „Laufen, Springen, Werfen“ und „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“ sind die Inhalte des Sportunterrichts in der Mehrzweckhalle, die durch einen Gang mit der kleinen Sporthalle verbunden ist.

5.4 Schulhof- und Schulgeländegestaltung

Die beiden Schulhöfe der Grundschule Gellenbeck in Natrup-Hagen und in Gellenbeck sind so gestaltet, dass sie die Schülerinnen und Schüler zur Bewegung einladen. Die derzeitige Ausstattung ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Schulhof Natrup-Hagen Lambert-Rethmann-Patz	Schulhof Gellenbeck Görsmannstraße
Fußballtore und Fußballwiese	Fußballtore, Fußballwiese, Torwand
Wäldchen	Soccerplatz, Kunstrasen mit Gummifüllung
Tischtennistisch	Seilbahn
Klettergerüst	Turnstangen, Rutsche
Turnstangen	Kiste für Kooperationsspiele
Basketballkorb	Sechseck-Schaukel
Balancierbalken	Klettergerüst, Reck, Barren
Niedrigseilgarten	Kletterhaus und Hangelgerüst
Go-Kart und Trikes	Kletterwand
Pedalos	Basketballkorb
Pausenkiste/Kleingeräte	3 Tischtennistische
Hüpfkästchen	Aschebahn und Sprunggrube
Kicker	Pausenkiste, Kleingeräte
2 große Holzpferde	Hüpfkästchen
2 Schaukeln	Kicker
	2 große Holzpferde
	Trampolin

Die Kleingeräte werden an beiden Standorten in einer „Spieldausleihhütte“ verwahrt. Kinder der zweiten, dritten und vierten Klassen übernehmen in den Pausen den Ausleihdienst.

5.5 Schulgarten

Der Schulgarten samt Hochbeet in Natrup-Hagen wird von den Klassen dort „beackert“. Es wird gemeinschaftlich gesät, gepflegt und geerntet. Dabei hat jede Klasse bestimmte Beete, für die sie zuständig sind. Beim jährlichen Erntefest werden Gerichte aus dem selbst geernteten Gemüse, dem Obst und den Kräutern zubereitet.

Gemeinsam mit engagierten Eltern und Kindern wird der Garten i.d.R. einmal jährlich instandgesetzt und über die Sommerferien versorgt.

5.6 Spannung / Entspannung

Am Standort Gellenbeck gibt es einen Stillerraum, in dem jeweils in der ersten und in der zweiten Pause zwei Schülerinnen und Schüler pro Klasse hineingehen können. Aufsicht führen Schüler und Schülerinnen aus dem vierten Jahrgang. Der Stillerraum kann auch von einzelnen Klassen oder Lerngruppen für Fantasiereisen und für Entspannungsphasen bei Entspannungsmusik genutzt werden. Die Schulsozialarbeiterin bietet in einer Art Pilotphase einmal wöchentlich eine „Stille Pause“ dort an, in der sie eine Fantasiereise macht, eine Geschichte vorliest o.ä.

5.7 Sozialtraining mit „Digitales“

In der ersten Klasse bekommen die Kinder Besuch von dem kleinen Außerirdischen „Emo“. Dieser behandelt mit den Kindern das Thema Gefühle und den Umgang damit in Konfliktsituationen. Im Laufe des Themas entwickeln die Kinder zusammen mit Emo eine „Problemlöseformel“, die sie bis zur vierten Klasse anwenden können, um Konflikte besser bewältigen zu können.

In der zweiten Klasse führen wir dann ein Sozialtraining mit den „Digitales“ durch. Die Katze Kati und der Hase Professor Fairness arbeiten mit den Kindern an den Themen Kommunikation, Wahrnehmung, Körpersprache, Teamwork und Gefühle, um den Klassenzusammenhalt zu stärken und einen respektvollen Umgang miteinander in unserer Schulgemeinschaft zu fördern. Bei dem Thema Gefühle wird die Problemlöseformel von Emo aus dem ersten Schuljahr aufgegriffen.

Im vierten Schuljahr werden die „Digitales“ bei unserem Smartphone-Training erneut eingesetzt. Dort geht es dann u. a. um das Thema „Mobbing“, besonders im Umgang mit digitalen Medien.

6 Koordiniertes System Sprache

6.1 Sprachförderschwerpunkt

Am Schulleben unserer Schule nehmen neben den Grundschülerinnen und Grundschulern auch Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache im inklusiven Kontext teil. Zudem erfahren bei uns Kinder eine besonders intensive sprachbezogene Förderung, die sehr starken Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache haben, so dass eine inklusive Beschulung in ihrer Stammschule nicht möglich ist. Für diese Kinder, die aus dem süd-, südwestlichen Landkreis von Osnabrück kommen können (von Glandorf, Hilter, Dissen über Bad Iburg, Georgsmarienhütte, Hagen a. T. W. bis Hasbergen), stehen 28 Plätze in den Klassen 1 bis 4 im Rahmen des Koordinierten Systems Sprache am Standort Gellenbeck zur Verfügung.

6.1.1 Unterricht

In jedem Jahrgang unserer Schule werden Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache gemeinsam mit den Grundschulkindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Gellenbeck unterrichtet. Dabei besteht in vielen Stunden eine Doppelbesetzung durch eine Grundschullehrkraft und eine Förderschullehrkraft in den Hauptfächern. Für den Deutschunterricht werden die Kinder mit Sprachförderbedarf aus den Parallelklassen in der Regel zusammengefasst und von der Sprachförderlehrkraft unterrichtet. Der Unterricht erfolgt zielgleich zu den Kindern ohne Unterstützungsbedarf, jedoch bestimmen sprachheilpädagogische Kriterien bezüglich der Didaktik und Methodik die Unterrichtsdurchführung.

6.1.2 Förderung

Unterricht und Förderung können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden: In den meisten Stunden werden die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Teamteaching oder im Rahmen von zusätzlicher Unterstützung innerhalb des Stundensettings inklusiv gefördert. Außerdem können sie in Kleingruppen oder in der Einzelförderung im exklusiven Kontext gezielt angeleitet werden. Die Förderschullehrkraft wählt dabei den Stoff und die Methoden so individuell aus, dass den sprachlichen Defiziten der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird und sie den Unterrichtsinhalten folgen können.

Neben der unterrichtsbezogenen sonderpädagogischen Unterstützung erfolgt eine sprachheilpädagogisch orientierte Förderung, die jedoch keine ambulante Sprachtherapie ersetzt. Spezifische Materialien stehen für die individuelle Unterstützung bereit.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Förderschullehrkraft ist die Elternarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den Grundschulkolleginnen und Grundschulkollegen, Therapeutinnen und Therapeuten und Ärztinnen und Ärzten.

6.1.3 Förderbedarf

Um ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache aus dem Landkreis Osnabrück an der Grundschule Gellenbeck aufnehmen zu können, muss durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) der Förderschwerpunkt Sprache festgestellt worden sein. Hierfür leiten die Schulleiterinnen und Schulleiter der zuständigen Grundschule das sonderpädagogische Überprüfungsverfahren ein. Eine Grundschullehrkraft der zuständigen Grundschule und eine Förderschullehrkraft der Comeniuschule werden anschließend damit beauftragt, auf der Grundlage von Tests, Beobachtungen und Gesprächen mit Eltern, Therapeutinnen und Therapeuten und Erzieherinnen und Erziehern ein Beratungsgutachten zu erstellen. Auf Wunsch der Eltern können in einer Förderkommission gemeinsam mit den überprüfenden Lehrkräften die

Ergebnisse diskutiert werden, und Möglichkeiten der Beschulung des Kindes werden aufgezeigt. Die Unterlagen werden an das RLSB weitergeleitet, das eine Verfügung bezüglich des Förderschwerpunktes verfasst. Nun haben die Eltern die Wahl, ob ihr Kind inklusiv an der zuständigen Grundschule oder im Koordinierten System Sprache der Grundschule Gellenbeck beschult werden soll.

Häufige Störungsbilder unserer Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache sind: ein eingeschränkter Wortschatz, Dysgrammatismus, spezifische Sprachentwicklungsstörungen, gravierende Artikulationsstörungen, phonologische Störungen, auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen, Mutismus, Stottern oder Poltern.

7 Methodenkonzept der Grundschule Gellenbeck

An der Grundschule Gellenbeck lernen die Kinder vielfältige Lernmethoden und -strategien kennen, die es ihnen ermöglichen, sich Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten selbstständig anzueignen. Individuelles, eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Arbeiten sowie entdeckendes Lernen sollen Schwerpunkte des schulischen Lernens an unserer Schule sein. Einige dieser Methoden sollen mit den Kindern mittels Lernspiralen selbstgesteuert erarbeitet werden.

7.1 Was ist Methodentraining?

Methodentraining ist ein Programm, das von Klasse 1 - 4 mit dem Ziel durchgeführt wird, den Schülerinnen und Schülern Methodenkompetenz zu vermitteln. Sie sollen befähigt werden, sich unterschiedliche Lernbereiche **selbstständig** zu erschließen. Das geschieht kontinuierlich im Verlauf der Grundschuljahre in allen Fächern. Die ausgewählten Methoden werden an **drei zentralen Methodentagen** eingeführt und danach im Unterricht geübt.

7.2 Warum Methodentraining?

Das Methodenkonzept soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler während ihrer Grundschulzeit bestimmte Methodenkompetenzen erwerben. Die Festlegung der zu verwendenden Methoden soll den Lehrkräften die Arbeit in den Klassen erleichtern, da ein Konsens für die gemeinsame Arbeit an der gesamten Schule geschaffen wird.

Schülerinnen und Schüler sollen methodische Fähigkeiten erwerben und sich deren Anwendung durch wiederholtes Training und Routinen aneignen. Die methodischen Fähigkeiten sollen der Unterbau sein für ein durchdachtes und nachhaltiges Lernen, Verstehen, Begreifen und Anwenden von Fachwissen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in folgenden Bereichen elementare Methodenkompetenzen und üben sie ein:

Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken, Kommunikations- und Kooperationstechniken

7.3 Was sind Methodentage?

An Methodentagen, die dreimal im Jahr für jede Klasse an fest vorgesehenen Tagen mit allen Jahrgängen stattfinden, werden bestimmte, vom Kollegium ausgewählte Methoden in Form von Lernspiralen eingeführt. Die Planung der vier Unterrichtsstunden übernehmen die Jahrgangsteams. Die Gestaltung übernimmt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. An diesen Tagen erfolgt Klassenlehrerunterricht.

7.4 Methodenlernen von Klasse 1 bis Klasse 4 im Spiralcurriculum

In der untenstehenden Grafik wird dargestellt, welche fächerübergreifende Lernmethode in welchem Schuljahr eingeführt wird. Beginnend mit Klasse 1 wird aufeinander aufbauend gearbeitet.

Methodentage-Zeitplan für jeweils ein Schuljahr:

	1. Methodentag	2. Methodentag	3. Methodentag
Bereich	Arbeitstechniken	Teamtechniken	Lerntechniken
Klasse 1	Kleben und schneiden	Erstellen eines Plakates	Blickkontakt
Klasse 2	Arbeitsaufträge lesen und verstehen	Gruppenidentität finden	Stimme einsetzen
Klasse 3	Markieren	Turmbau als Teamarbeit	Aktives Zuhören
Klasse 4	Stichwörterzettel anfertigen	Problemlösung in Kleingruppen	Argumentieren



8 Medienbildungskonzept

8. 1 Medien im Einsatz an unserer Schule

Wir sehen uns in der Verantwortung, unsere Schülerinnen und Schüler auf die Veränderungen der Gesellschaft durch die voranschreitende Digitalisierung vorzubereiten. Wir möchten dabei sinnvolle Alternativen zur oftmals eher konsumorientierten Nutzung digitaler Medien aufzeigen und digitale Geräte auch als Arbeits- und Kulturzugangsgeschäfte begreifen.

Die Grundschule Gellenbeck investierte zusammen mit dem Schulträger und dem Land Niedersachsen in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die technische Ausstattung beider Standorte. Wir verfügen derzeit über einen stabilen und ausreichend schnellen Internetzugang, flächendeckende Versorgung mit WLAN in allen pädagogisch genutzten Räumen, einen zusätzlichen Computerraum und über Beamer, Dokumentenkameras, Lautsprecher und Lehrer-PCs in allen Klassen- und Förderräumen. Die technische Grundvoraussetzung für die mediale Wissensvermittlung wurde damit geschaffen.

Entscheidend ist aber auch die technische Wartung der Geräte und die Betreuung der Lehrkräfte in allen Fragen rund um die Software. Dies kann nur von ausgebildetem Fachpersonal geleistet werden. Der Schulträger stellt deshalb mit der Mitgliedschaft im Verein „Schul-IT Region Osnabrück“ sicher, dass ein technischer Support an unserer Schule gewährleistet wird.

Unser Schulserver basiert auf der Software des Anbieters Iserv. Allen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern steht somit eine digitale Kommunikationsplattform zur Verfügung, die den Datenschutzrichtlinien entspricht, einen Austausch z. B. via E-Mail oder Videokonferenz ermöglicht und die Basis darstellt für ein gruppenübergreifendes digitales Arbeiten. Außerdem nutzen wir den Schulserver als Zugang zur Niedersächsischen Bildungscloud.

Bei der Frage der Anschaffung digitaler Endgeräte stand für uns die Frage nach einfacher Handhabung, Vielfalt der pädagogischen Einsatzmöglichkeiten, der Einbindung der Geräte an den Schulserver und Mobilität im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Deshalb schafften wir für unsere Schule 65 iPads der Marke Apple an.

Die iPads bilden an unserer Schule die technische Basis, um den Schülerinnen und Schülern den Umgang mit zeitgemäßen digitalen Instrumenten zu vermitteln. Die noch wichtigeren pädagogischen Inhalte werden von den Fachkonferenzen verbindlich festgelegt und in den schulinternen Arbeitsplänen schriftlich festgehalten.

Unser Ziel ist, die digitalen Endgeräte in allen Fächern und Altersstufen regelmäßig zum Einsatz kommen zu lassen, und zwar immer dann, wenn sie den Schülerinnen und Schülern einen sinnvollen Zugang zu Lerninhalten ermöglichen. Der Aufbau von Medienkompetenz erfolgt an unserer Schule bevorzugt eingebunden in Unterrichtseinheiten und nicht isoliert in Medienkursen. Dabei spielt die Konzentration auf ausgewählte Lernsoftware und deren kontinuierliche Nutzung eine wichtige Rolle. So werden z.B. Lern-Apps wie die Anton-App, Blitzrechnen und der Book Creator verbindlich in bestimmten Fächern und Jahrgängen eingeführt und stetig weiter genutzt.

Der schnelle Wandel der digitalen Welt stellt die Grundschule Gellenbeck auch zukünftig vor weiteren großen Aufgaben. Wir wollen sicherstellen, dass die technischen Grundvoraussetzungen an unseren Schulgebäuden weiterentwickelt werden und zeitgemäß bleiben. Hierbei steht vor allem der Anschluss an das Glasfasernetz im Mittelpunkt, ohne die die Anbindung des Standortes Natrup-Hagen an den Schulserver unmöglich ist. Unabdingbar ist aber auch eine ausreichende Anzahl von Endgeräten, die identisch konfiguriert sind und mit sinnvollen Lern-Apps ausgestattet sind.

Die Lehrkräfte an unserer Schule sind der entscheidende Faktor bei der Umsetzung unseres Medienkonzeptes. Sie müssen sich dem steten Wandel der digitalen Welt stellen und damit Schritt halten können. Dabei lassen wir sie nicht allein. Mit dem Medienbeauftragten haben sie einen Ansprechpartner für den First-Level-Support vor Ort, der aber auch die Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum koordiniert. Durch die Teilnahme an Fortbildungen und den Austausch der Lehrkräfte untereinander stellen wir uns den Anforderungen angepasster Lehrpläne und öffnen uns der Fülle an Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung in der alltäglichen pädagogischen Arbeit bietet.

8.2 Medienkompetenztraining

8.2.1 Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler nutzen im Unterrichtsalltag die schuleigenen Computer und iPads zum selbstständigen, fachlichen Lernen, zur Recherche sowie zur aktiven und kreativen Auseinandersetzung mit Lerninhalten. Dabei setzen sie das Medium zum Lernen ein.

Im häuslichen Bereich hat sich die Medienwelt und damit auch die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler insbesondere durch das stets verfügbare Smartphone gravierend verändert. Laut KIM-Studie von 2020 besitzen bereits 50 % der Grundschulkinder ein eigenes Smartphone. Nahezu alle Viertklässlerinnen und Viertklässler haben Zugang zu einem Smartphone und sind in den sozialen Medien aktiv. Der Umgang mit Botschaften und Fake News, Cyber-Mobbing, Handysucht, soziale Vereinsamung und auch Datenmissbrauch sind somit Themen, mit denen die Kinder bereits im Grundschulalter konfrontiert werden.

Die schulische Auseinandersetzung mit digitalen Medien auf der reflektierenden Ebene soll den Blickwinkel auf den Umgang mit dem Smartphone und Tablet kritisch hinterfragen und ggf. verändern. Im Rahmen des Smartphone-Trainings erlangen die Schülerinnen und Schüler nicht nur mit dem Medium, sondern primär über das Medium neue Erkenntnisse.

8.2.2 Ziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine verantwortungsvolle Haltung gegenüber der digitalen Medienwelt aufbauen sowie Chancen und Risiken, Nutzen und Gefahren, aber auch Technik und Funktionalität eines Smartphones kennenlernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ein empathisches Kommunikationsverhalten in den digitalen Medien entwickeln (Messenger, soziale Netzwerke) und produktiv mit dem Smartphone umgehen lernen.

8.2.3 Durchführung

Im Laufe des 4. Schuljahrs erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Kompakttraining zum sicheren, selbstbewussten und kreativen Umgang mit Smartphone, Apps und Internet. Mit einem eigens entwickelten Fragebogen wird zunächst der Kenntnisstand der Kinder, ihr Nutzungsverhalten und ihr Regelverständnis evaluiert. Im anschließenden Training werden die daraus gewonnenen Informationen aufgegriffen und die eigenen, konkreten Lernerfahrungen in das Training eingebunden. Dadurch soll eine hohe Motivation der teilnehmenden Kinder sichergestellt werden. Positive Lernergebnisse sollen sich durch Testen, Ausprobieren und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit („Ich kann das!“) einstellen.

Inhalte des Smartphone-Trainings:

- Einrichten eines Handys
- Installieren und Deinstallieren von Apps, Kennenlernen damit verbundener Berechtigungen und In-App-Käufen

- Umgang mit Messenger-Apps (Threema, WhatsApp), Bedeutung von Smileys und Nachrichten diskutieren, Kommunikationsregeln
- QR-Code-Rallye
- Fotos und Selfies – Fotoregeln, Erstellen einer Collage
- Erstellen eines (Stop-Motion-)Films, Vertonung eines Videos

Zusätzliche Verstärkung erfolgt durch Elternabende, die integraler Bestandteil des Trainings sind. Im Austausch mit den Erziehungsberechtigten werden die klassenbezogenen Evaluationsergebnisse dokumentiert und diskutiert. Darauf aufbauend werden den Eltern Anregungen zur häuslichen Medienerziehung gegeben, um negative Erfahrungen und Risiken zu verhindern. In diesem Rahmen werden mögliche Regeln, Beispiele für einen Medienvertrag und eine kindgerechte Konfiguration des Smartphones vorgestellt.

8.2.4 Ausstattung und Sicherung der Ergebnisse

Die Grundschule Gellenbeck verfügt über 13 Smartphones, die von den Kindern in Partnerarbeit während des Trainings benutzt werden. Dabei ist es ein Grundprinzip, dass nach jedem Gebrauch die Ergebnisse in der Cloud gespeichert werden und anschließend alle Inhalte von den Schülerinnen und Schülern selbstständig von den Smartphones gelöscht werden.

Darüber hinaus werden einzelne Elemente wie das Erstellen eines Stopp-Motion-Films mit den vorhandenen schuleigenen iPads durchgeführt. Die Ergebnisse können die Eltern und Kinder auf IServ am Ende der Einheit ansehen.

Aufgrund der technischen Fortentwicklung ist es notwendig, dass spätestens nach 5 Jahren ein neuer Satz an Smartphones angeschafft wird.

8.2.5 Sozialtraining mit „Digitales“

siehe unter 5.7

9 Förder- und Förderkonzept

*In unserer Schule lernen wir
gemeinsam
im eigenen Tempo
mit Rücksicht auf andere
im Rahmen der Möglichkeiten*

Das Förderkonzept unserer Schule ist erstellt auf der Grundlage des Grundsatzerlasses „Arbeit in der Grundschule“ und des Erlasses „Förderung von Schülern/innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“.

9.1 Ziele des Förderkonzepts

Pädagogischer Grundsatz unserer Schule ist es, dass jedes Kind nach seinen eigenen Lernmöglichkeiten am Unterricht teilhat. Jedes Kind soll mit *Kopf, Herz und Hand* lernen können. Das bedeutet, dass

- die Bedürfnisse (Lernausgangslage)
- die Stärken und Schwächen (Lernbeobachtung)
- das individuelle Lerntempo

den Unterricht beeinflussen.

Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern in den Bereichen:

- Selbstkompetenz (eigenverantwortliches Handeln)
- Sachkompetenz (Urteils- u. Handlungsfähigkeit)
- Sozialkompetenz (Fähigkeit, im Umgang mit anderen angemessen zu agieren/zu reagieren) erfordern Überlegungen der Lehrkräfte, ob und in welchem Umfang Förder- bzw. Fördermaßnahmen ergriffen werden sollen.

9.2 Diagnostik

Zu Beginn des Schuljahres wird in allen Klassen eine individuelle Lernstandsanalyse / -diagnose für den Bereich Schreiben, Lesen und Mathematik durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse werden für Kinder mit Förder- oder Förderbedarf individuelle Lernpläne entwickelt. Die Beobachtungen, die in diesem Bereich gemacht werden, werden vor allem mit den Eltern von Kindern mit Förderbedarf intensiver besprochen.

9.3 Formen der Förderung

- innere Differenzierung im gemeinsamen Unterricht
- äußere Differenzierung in Kleingruppen
- äußere Differenzierung in Zusatzangeboten – innerhalb / außerhalb der Schule
- vorschulische Sprachfrüherziehung

Im Rahmen der Klassenkonferenzen wird für jedes Kind festgelegt, welche Form der Förderung notwendig und sinnvoll ist. Die organisatorische Verantwortung liegt beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin, Unterstützung leisten die Fachlehrkräfte.

Jede Fördermaßnahme wird regelmäßig darauf überprüft, ob das angestrebte Förderziel erreicht wurde. Gegebenenfalls müssen die gewählten Maßnahmen geändert werden.

9.4 Praktische Umsetzung von Förder- und Fördermaßnahmen

9.4.1. Schulische Förder- und Fördermaßnahmen

9.4.1.1 Fördern/Fordern im gemeinsamen Unterricht (innere Differenzierung)

- Je nach Leistungsvermögen werden unterschiedliche Aufgabentypen bearbeitet.
- Die Menge der Aufgaben wird variiert.
- Auch Hausaufgaben können in diesem Sinne differenziert werden.
- Unterschiedliche Anschauungsmittel, die mehrere Sinne ansprechen, ermöglichen verschiedene Zugänge.
- Individuelle Hilfestellung wird durch die Lehrkraft gegeben.
- Das Mitschüler-Helfer-Prinzip fördert und fordert gleichzeitig leistungsstarke und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

Wenn es die Lehrerversorgung zulässt, ist der Einsatz einer zweiten Lehrkraft (Doppelbesetzung) für die erfolgreiche Arbeit zu den o.a. Zielen erfolversprechender. Ein Austausch der Erfahrungen und Beobachtungen unter den Lehrkräften (Team) ermöglicht erweiterte Erkenntnisse und somit treffende Fördermöglichkeiten.

9.4.1.2 Fördern/Fordern in Kleingruppen (äußere Differenzierung)

- Individuelle Förderung bei besonderen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten erfordert die Förderung in Kleingruppen.
- 2 Stunden wöchentlich **Förderunterricht** in den Klassen 1- 4
- Aus 2 Parallelklassen in Gellenbeck werden für eine Einzelstunde in den Fächern Mathematik und Deutsch 3-4 **Lerngruppen mit unterschiedlichen Lernniveaus** gebildet.
- 2 Stunden wöchentlich **Förderunterricht** in den Klassen 3 und/oder 4 (Stunden kommen aus dem „Extratopf“ über den Kooperationsverbund Begabtenförderung G.M.Hütte)
- **Dyskalkulie und LRS-Förderung** für Kinder mit getesteter Teilleistungsschwäche, 3mal eine Viertelstunde vor dem Unterricht

9.4.2 Förderung und Forderung durch außerschulische Zusatzangebote

Außerhalb der Schule bieten wir vor allem im Förderbereich im Rahmen der Begabtenförderung zusammen mit dem uns zugeordneten Gymnasium und den zugehörigen Grundschulen regelmäßig AGen, Trainingsangebote und Wettbewerbe zu den unterschiedlichsten Themen an. Hier können sich unsere Kinder mit begabten Schülerinnen und Schülern benachbarter Schulen messen, ihre Leistungsmöglichkeiten selbst einschätzen lernen und auf erhöhtem Niveau lernen.

In Zusammenarbeit mit dem „Kooperationsverbund Begabtenförderung G.M.Hütte“ (KOV) nehmen regelmäßig Schülerinnen und Schüler unserer Schule an den Studientagsangeboten im Kooperationsverbund teil. Diese Veranstaltungen finden entweder im Gymnasium Oesede oder bei Kooperationspartnern wie Zoo, Museum, private Firmen, Kunstschule Paletti usw. statt. Förderunterricht wird außerdem nachmittags in Zusammenarbeit mit bilnos/VHS in unseren Räumen angeboten.

10 Vertretungskonzept der Grundschule Gellenbeck

Mit dem Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 1. August 2020 erhalten alle Grundschulen in Niedersachsen Vorgaben zur Vertretungsregelung. Im § 3.2.8 schreibt der Kultusminister:

In einem Vertretungskonzept wird dargestellt, wie das täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassende Schulangebot für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll. Dabei ist bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften die Vertretung durch Lehrkräfte oder die Beaufsichtigung durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schule vorzusehen. Das Vertretungskonzept ist mit dem Schulleiternrat zu erörtern, insbesondere die Vorgehensweise bei extremen Witterungsverhältnissen gemäß Bezugserlass zu g, bei kirchlichen Feiertagen gemäß Bezugserlass zu h und bei unvorhersehbarem gleichzeitigem Ausfall mehrerer Lehrkräfte.

Auf der Grundlage dieses Erlasses beschließt die Grundschule Gellenbeck folgende Vertretungsregelung:

10.1 Vertretung für kurzfristig erkrankte Kolleginnen / Kollegen

Fällt eine Kollegin oder ein Kollege kurzfristig bzw. für einzelne Tage aus, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, wie die Vertretung organisiert werden kann:

- Versuch, die ausfallenden Stunden durch die anwesenden Lehrkräfte abzudecken (Kürzung von Doppelbesetzungen, Förder- oder Förderstunden, DaZ- Stunden o.ä.)
- Einsatz einer pädagogischen Mitarbeiterin
- Zusammenlegung von Klassen

Da wir viele Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Klassen haben, sollen die Doppelbesetzungsstunden, die Förder- und Förderstunden bzw. der Unterricht mit den Sprachförderkindern nur in Notfällen ausfallen. Dieser Fall kann z.B. eintreten, wenn eine Vertretung sehr kurzfristig organisiert werden muss, die Pädagogischen Mitarbeiterinnen nicht zur Verfügung stehen oder ihre Stunden sehr knapp oder sogar verbraucht sind.

Eine Zusammenlegung oder Aufteilung von Klassen ist in Natrup-Hagen nur in absoluten Ausnahmefällen vorzunehmen. Die sehr wenigen Kolleginnen des Schulstandortes sind ohnehin in besonderem Maße belastet, wenn eine Kollegin dort ausfällt. Sie müssen in diesem Fall mit sehr wenigen Personen die Pausenaufsichten übernehmen und das gesamte Schulleben organisieren.

Eine Zusammenlegung oder Aufteilung von Klassen ist auch in Gellenbeck nur in absoluten Ausnahmefällen vorzunehmen. Insbesondere für die Vielzahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf ist ein Unterricht in einer so großen Lerngruppe kaum effektiv. Ein ständiger Wechsel der Lerngruppen, Lernräume und zuständigen Lehrkräfte wirkt sich gerade bei ihnen sehr negativ aus.

Bei der Einteilung der Vertretungskräfte wird darauf geachtet, dass es möglichst wenige Personenwechsel im Vertretungsunterricht einer Klasse gibt. Inhaltlich und organisatorisch ist es für alle Beteiligten am effektivsten und angenehmsten, möglichst wenige Wechsel in der Vertretung zu haben – sofern dies organisatorisch umsetzbar ist.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erhalten alle Eltern schriftliche Informationen bzgl. der Feiertagsregelung (z. B. Fronleichnam), zum Verhalten bei extremen Witterungsbedingungen (Hitzefrei, Eisfrei, Sturmfrei) und den Tagen der Zeugnisausgabe.

Die Vertretung im Ganztagsbereich verläuft analog zum Vormittagsbereich. Bei einer Erkrankung eines Dozenten vom Hagener Sportverein übernimmt die Organisation selbst die Vertretung.

10.2 Vertretung für langfristig erkrankte Kolleginnen / Kollegen

Fällt eine Lehrkraft längerfristig aus, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, wie die Vertretung organisiert werden kann:

- Eine „Feuerwehr“-Lehrkraft wird beantragt (Bedingung: Attest für 4 Wochen)
- Falls keine Feuerwehr-Lehrkraft eingestellt wird, wird eine Erhöhung der PM-Stunden mit Sachgrund beantragt.
- Es wird ein längerfristiger Vertretungsplan unter Einbeziehung der pädagogischen Mitarbeiterinnen erstellt, der berücksichtigt, dass...
 - ...die Kernfächer Deutsch, Mathe, Englisch, Sachunterricht in allen Klassen möglichst nach der vorgegebenen Stundentafel unterrichtet werden,
 - ...die Nebenfächer (Kunst, Sport, Musik, etc.) in der betroffenen Jahrgangsstufe gleichmäßig gekürzt werden,
 - ...zumindest in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht neben den Pädagogischen Mitarbeiterinnen in einigen Stunden Fachlehrerinnen und Fachlehrer eingesetzt werden; diese werden wiederum in dieser Zeit von Pädagogischen Mitarbeiterinnen in ihren Klassen vertreten.

Insbesondere bei einer längerfristigen Vertretung gilt es zu beachten, dass es für Kinder, Eltern und Vertretungskräfte eine feste Ansprechperson gibt, die sich um die Belange und die Organisation der Klasse und den Unterricht kümmert.

10.3 Grundsätze zu den Inhalten und der Planung von Vertretungsstunden

Bei einer Krankmeldung wird die fehlende Lehrkraft gefragt, ob es ihr gesundheitlich selbst möglich ist, die Vertretungskräfte bzw. Pädagogischen Mitarbeiterinnen über die Inhalte und Materialien zu informieren, die in den zu vertretenden Fächern gerade behandelt werden sollen. Ansonsten übernimmt nach Möglichkeit eine Lehrkraft, die in einer Parallelklasse das jeweilige Fach unterrichtet, die Verantwortung für die inhaltlich sinnvolle Organisation der Vertretung. Sie spricht sich mit den Vertretungslehrkräften bzw. mit den Pädagogischen Mitarbeiterinnen ab und gibt diesen das Material. Unterstützt wird sie von der Schulleitung und anderen Lehrkräften, die von der Schulleitung angesprochen werden.

11 Fortbildungskonzept der Grundschule Gellenbeck

„Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. **Fortbildung** dient dem Erhalt und der Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenz, damit sie den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule weiterhin erfüllen können. **Weiterbildung** dient der Qualifizierung von Lehrkräften für weitere Unterrichtsfächer, für Unterrichtsbereiche oder für besondere Aufgaben in der Schule.“

Nach § 51.2 des NSchG aus dem Jahre 2003 sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich in der unterrichtsfreien Zeit zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung fortzubilden. Das Fortbildungskonzept der Grundschule Gellenbeck soll helfen, die Entwicklungsziele der Schule mit den Fortbildungswünschen der Kolleginnen und Kollegen abzustimmen. Die anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung gewonnenen neuen Erkenntnisse werden zur Verbesserung des Unterrichts genutzt.

Die Fort- und Weiterbildung des Kollegiums der Grundschule Gellenbeck erfolgt zum einen schulintern („SchILF“), zum anderen durch die Teilnahme an Kursen der regionalen Lehrerfortbildung und regionalen Lehrerinnenfortbildung oder anderer externer Anbieter und Anbieterinnen.

Jede Kollegin und jeder Kollege ist gehalten, in einem Schuljahr neben einer eventuellen SchILF mindestens eine Fortbildung mitzumachen.

Es wird nach Bedarf in Dienstbesprechungen ein besonderer Fortbildungsschwerpunkt für ein Schuljahr festgelegt. So ist der Fortbildungsschwerpunkt für das Schuljahr 2021/22 auf den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht gelegt worden.

11.1 Schulinterne Fortbildung

- In regelmäßigen Abständen frischt das Kollegium sein Wissen über Erste-Hilfe-Maßnahmen auf. Diese Kurse werden in Kooperation mit dem Roten Kreuz, der Johanniter Unfallhilfe oder den Maltesern durchgeführt.
- In **Fachkonferenzen** finden Weiterbildungen statt, die aus der Arbeit der Fachkonferenzen hervorgehen. Geplant und organisiert werden diese Veranstaltungen von den Fachkonferenzleiterinnen und -leitern in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften. Die Inhalte sind vielfältig. Mögliche neue Projekte können vorgestellt werden, oder aber es werden in diesem Zusammenhang Themen sowie einsetzbare Materialien ausgetauscht.
- **Schulinterne Expertinnen und Experten** bilden das Kollegium weiter, z.B. hinsichtlich der Arbeit mit Iserv, mit der Lern-App Book Creator usw.
- **Externe Experten und externe Expertinnen** können die schulinterne Lehrerfortbildung bereichern. Sie werden in Abstimmung mit der Schulleitung als Referent oder Referentin eingeladen und über das Schulbudget abgerechnet.
- Der **Mittwoch** ist der Konferenz- und Besprechungstag der Grundschule Gellenbeck. Hier finden am Nachmittag monatlich pädagogische Dienstbesprechungen und regelmäßig Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen, interne Fortbildungen, etc. statt.
- Durch Teamarbeit während des Unterrichts (Doppelbesetzungsstunden) und durch gegenseitige Hospitationen wird das „**Lernen voneinander**“ unterstützt.

11.2 Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen schulinterner Fortbildungsangebote

Um schulinterne Fortbildungen in unserem kleinen Kollegium und für Erziehungsberechtigte zu finanzieren, werden Kooperationen mit anderen Schulen sowie mit Kindertagesstätten eingegangen. Als Kooperationspartner bieten sich an

- Grundschule St. Martin
- Kindergarten St. Franziskus
- Kindergarten St. Marien
- Melanchthon Kindertagesstätte

11.3 Externe Fortbildung

- Die Veranstaltungen der **Regionalen Lehrerfortbildung und regionalen Lehrerinnenfortbildung** hängen im Lehrerzimmer aus. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsveranstaltungen liegt in der persönlichen Verantwortung der Kollegen und Kolleginnen. Interessierte Lehrkräfte melden sich nach Absprache mit der Schulleitung zu diesen Kursen an. Dabei ist darauf zu achten, dass bei einer Ganztagesveranstaltung nicht mehr als zwei Kollegen und Kolleginnen gleichzeitig teilnehmen können.
- Absprachen über die Teilnahme einzelner Kollegen und Kolleginnen an Fortbildungen, die zur Weiterentwicklung der Schule notwendig erscheinen, werden in Dienstbesprechungen oder aber in Gesamtkonferenzen, falls es mehrere interessierte Lehrkräfte gibt, getroffen.
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen von externen Fortbildungsveranstaltungen berichten im Anschluss daran nach Möglichkeit in der jeweiligen Fachkonferenz, der Dienstbesprechung oder in der Gesamtkonferenz über die Inhalte der Fortbildung (Multiplikatorenprinzip).
- Erziehungsberechtigte erhalten die Möglichkeit, an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die dabei entstehenden Kosten werden nach Beschluss des Schulvorstandes aus dem Schulbudget beglichen.
- Fort- und Weiterbildungsangebote findet das Kollegium nicht nur bei der Landesschulbehörde Abteilung Osnabrück, sondern auch beim Nibis, beim NLQ, BNW, an der Universität in Osnabrück, beim VBE, bei der Volkshochschule, in der Medienstelle in Osnabrück und beim Landkreis Osnabrück.

11.4 Fortbildungsveranstaltungen der GS Gellenbeck

Schuljahr 2021/2022

Fachbereich	Thema	Teilnehmer*innenkreis
Einsatz digitaler Medien	Online-Fortbildung zur App „PuppetPals“ Bilderbuchkino erstellen	eine Kollegin
	Online-Fortbildung „Wer wird Millionär?“ - eigene Online-Quizze für den Unterricht	eine Kollegin
	Online-Fortbildung zur App „Book Creator“	eine Kollegin
	Online-Fortbildung „Interaktive Lernbausteine selbst erstellen und im Unterricht nutzen am Beispiel des Online-Tools LearningApps.org“	eine Kollegin
	Online-Fortbildung zur App	eine Kollegin

	Medienbildungskonzept	zwei Kolleginnen
	Visuelles Storytelling mit LEGO, Playmobil oder Figuren im Unterricht	eine Kollegin
	Digitale Mappenführung und Leistungsüberprüfung	eine Kollegin
	iPad basics	eine Kollegin
	Tableteinsatz in der Grundschule – fachspezifische Leistungen mit dem Book Creator erstellen	eine Kollegin
	Testen und Fördern – Lücken schließen leicht gemacht	eine Kollegin
	Kollegiale Fortbildung: Einsatz der App Book Creator	Kollegium
	Kollegiale Fortbildung: Videokonferenzen mit IServ	Kollegium
Pädagogik	SchiLF: Arbeit in multiprofessionellen Teams	das gesamte Kollegium
Pädagogik	SchiLF: Schulprogramm - Leitbild	das gesamte Kollegium
Mathematik	Ablösung vom zählenden Rechnen – so gelingt das mit dem Zahlenbuch	eine Kollegin
Deutsch	Testen und Fördern – Lücken schließen leicht gemacht	eine Kollegin
Mathematik	LEA-2 - Teil 1. Die mathematischen Weichen in der 2. Klasse richtig stellen: Rechnen bis 100 / Addition und Subtraktion	eine Kollegin
Pädagogik	GHR 300 – Praktikanten: Mentorinnenworkshop	drei Kollegen und Kolleginnen
Sachunterricht	Kompetenzorientierter Sachunterricht	eine Kollegin

Schuljahr 2020/2021

Fachbereich	Thema	Teilnehmerinnenkreis
Einsatz digitaler Medien	Online-Fortbildung: Niedersächsische Schulmedientage	eine Kollegin
	Medienbildungskonzept	zwei Kolleginnen
	„Was habt ihr gelernt? nichts – wenig – viel“ Feedback-Tools im Präsenz- und Distanzunterricht	eine Kollegin
	Kollegiale Fortbildung: Arbeiten mit Iserv für Anfänger*innen	gesamtes Kollegium
	Kollegiale Fortbildung: ANTON-App	Kollegium nach Bedarf
Musik	Online-FoBi: Cup-Songs und Becher-Rhythmen im Musikunterricht	zwei Kolleginnen
	Bodypercussion für die Grundschule	eine Kollegin
Mathematik	Ablösung vom zählenden Rechnen	eine Kollegin
Pädagogik	GHR 300 – Praktikanten: Mentorinnenworkshop	zwei Kolleginnen

12 Patenschaften und Kooperationen

12.1 Patenschaften innerhalb der Schule

12.1.1 Patenklassen

Für jede Klasse des 1. Schuljahres übernimmt eine Klasse des 3. Schuljahres die Patenschaft. Das Programm der Einschulungsfeier gestalten die Patenklassen. Dabei werden die „I-Männchen“ von den Paten begrüßt und bekommen ein kleines Geschenk. In den ersten Wochen stehen die Paten ihren Patenkindern mit Rat und Tat zur Seite, sie führen sie durch die Schule und holen sie zur Pause ab, wenn gewünscht. Es werden gemeinsame Unterrichtssequenzen und Aktionen durchgeführt.

12.1.2 Patenschaften zu Partnerhostel in Indien /Bhopal

Seit 2017 ist die Patenschaft unserer Schule mit dem Tribal Hostel in Bhopal/Indien besiegelt. Hier werden größtenteils Kinder aufgenommen, die ohne Eltern auf der Straße leben. Sie lernen hier neben dem Basiswissen die Felder zu bewirtschaften, zu ernten, zu nähen und können sogar erste Zertifikate für eine spätere berufliche Tätigkeit erwerben.

Im Tribal Hostel leben und lernen ca. 140 Kinder. Diese Kinder kommen aus sehr armen Verhältnissen und erhalten hier eine Möglichkeit, sich durch eine gute Schulbildung aus der Armut zu befreien. Die Kinder sind sehr dankbar dafür, diese Chance zu erhalten. Im Zuge unserer Patenschaft wollen wir die Kinder dort auch finanziell unterstützen. Über Kuchenverkaufsaktionen und unseren Flohmarktstand beim Winterflohmarkt des Fördervereins, für den alle Kinder etwas basteln, verdienen wir Geld, um es den Kindern in Bhopal zukommen zu lassen. Dort wird es für Kleidung, Schulbildung und Essen eingesetzt. Der Verein Indienhilfe e.V. Deutschland unterstützt uns in dieser Patenschaft. Durch die Besuche von Pater Franklin oder anderen Vertretern aus Bhopal in unserer Schule können die Kinder sehen, wo „ihr“ Geld ankommt. Außerdem bekommen wir regelmäßig Post aus Bhopal.

In jedem Jahr gibt es einen „Indientag“, an dem unsere Schülerinnen und Schüler differenziert nach Jahrgängen etwas über das Land Indien wie z.B. Kindheit in Indien, seine Kultur, die Tierwelt und auch die Missverhältnisse dort erfahren.

12.2 Kooperationen mit außerschulischen Partnern

12.2.1 Kirchen

- Zur Einschulung, zum Schuljahresbeginn und zur Verabschiedung der 4. Klassen feiern wir Gottesdienste, die in der Regel von der Fachkonferenz Religion in enger Zusammenarbeit mit den beiden christlichen Kirchengemeinden in Hagen vorbereitet werden.
- Am Aschermittwoch feiern wir als Schulgemeinschaft in der Aula alle gemeinsam einen Wortgottesdienst.
- Zum Erntedank gestalten die 4. Klassen im Religionsunterricht einen Erntedankgottesdienst, an dem die 3. und 4. Klassen teilnehmen.
- Im Rahmen des Religionsunterrichtes werden die Kirchengemeinden besucht oder die Schülerinnen und Schüler bekommen Besuch aus den Kirchengemeinden.
-

12.2.2 Zusammenarbeit mit den Kindergärten in der Niedermark

- Regelmäßig treffen sich die Lehrerinnen und Lehrer der derzeitigen und der zukünftigen ersten Schuljahre mit den Erzieherinnen der Kindergärten zu einem Erfahrungsaustausch.

- Die Schulleitung informiert an einem Elternabend in den Kindergärten die Erziehungsberechtigten der zukünftigen Erstklässler über die Einschulung und die Arbeit in der Grundschule.
- Jedes Jahr nach den Osterferien besuchen die Kindergartenkinder, die im letzten Kindergartenjahr sind, die ersten Klassen in der Grundschule und nehmen an einer Unterrichtsstunde teil.
- Die Schülerinnen und Schüler der dritten Schuljahre gehen regelmäßig in die Kindergärten und lesen den Kindergartenkindern Geschichten vor.
- Die Grundschule Gellenbeck und die Kindergärten St. Marien und St. Franziskus nehmen an dem landesweiten Projekt „Brückenjahr“ teil. Es gibt einen regelmäßig evaluierten Brückenjahrkalender.
- An den Aktionen des Brückenjahres nehmen auch Kinder aus dem Melanchthon-Kindergarten und aus den Sprachheilkindergärten teil.

12.2.3 Zusammenarbeit mit Nachbarschulen

- Die Grundschule Gellenbeck ist Mitglied im Kooperationsverbund Begabtenförderung Georgsmarienhütte. Gemeinsam mit dem Gymnasium Oesede, der Grundschule St. Martin aus Hagen a. T. W. und den acht Grundschulen aus Georgsmarienhütte findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Umgang mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern statt. Einmal im Jahr veranstalten die Schulen des Kooperationsverbundes einen GM-Hütter Mathetag für die Jahrgänge zwei und vier. Außerdem entsendet die Grundschule Gellenbeck regelmäßig interessierte Schülerinnen und Schüler zu den Studientagen des Kooperationsverbundes.
- In den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch arbeitet die Grundschule eng mit den benachbarten Grundschulen aus Hasbergen, Hagen a.T.W. und Georgsmarienhütte zusammen. In sogenannten Verbundkonferenzen werden gemeinsame Vergleichsarbeiten für die Jahrgänge 2 und 4 zusammengestellt, durchgeführt und die Ergebnisse anschließend diskutiert. Absprachen gibt es in den genannten Fächern auch zur Konzeption von Lernkontrollen, zur Bewertung von Klassenarbeiten, über Minimalziele in den Jahrgängen und über das Zustandekommen der Zeugnisnoten.
- Regelmäßig haben die Lehrkräfte der Grundschule Kontakt mit den aufnehmenden Lehrkräften des Gymnasiums Oesede. In Einzelgesprächen werden die Entwicklungen der abgegebenen Schülerinnen und Schüler nach einem halben Jahr auf dem Gymnasium diskutiert. Zudem finden jährlich gemeinsame Fachkonferenzen in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch statt. Gegenseitige Hospitationen sollen die Zusammenarbeit weiter vertiefen.
- Die Grundschule Gellenbeck kooperiert mit der Grundschule St. Martin im Bereich der Lehrer- und Elternfortbildung und bei der Erarbeitung von schuleigenen Lehrplänen, Zeugnisformulierungen und Lernstandsdiagnosen.
- Einmal im Jahr treffen sich die Grundschullehrkräfte mit den Kolleginnen und Kollegen der Oberschule Hagen a. T. W. zum Erfahrungsaustausch über die an das Schulzentrum abgegebenen Schülerinnen und Schüler.
- Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit der Comeniuschule in Georgsmarienhütte. Allein schon durch die Abordnung der Förderschullehrkräfte, die mit fast allen Stunden seit Jahren an unserer Schule arbeiten, findet hier ein ständiger Austausch in der täglichen Arbeit, in Dienstbesprechungen und in Konferenzen statt.

- Die Grundschule Gellenbeck kooperiert im Bereich des Mobilen Dienstes mit der Anne-Frank-Schule, der Hermann-Nohl-Schule, der Comeniusschule und dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte.

12.2.4 Zusammenarbeit mit Sportvereinen

Die Grundschule Gellenbeck und die Spielvereinigung Niedermark schließen Kooperationsverträge im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften für verschiedene Sportarten ab. Im Ganzttag bietet der Sportverein täglich eine Sport-AG an. Außerdem finden in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen ein Handballschnuppertag, ein Tischtennis- und Tennisschnuppertraining statt. Der FSJler vom Sportverein unterstützt den Schwimmunterricht der Grundschule Gellenbeck.

12.2.5 Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Einrichtungen

- Jedes dritte Jahr wird eine „Erste-Hilfe“-Schulung durch die Johanniter, den DRK, die Malteser oder den Arbeiter-Samariter-Bund für das gesamte Kollegium und das pädagogische Personal angeboten.
- Im Rahmen des Sachunterrichts besuchen die Grundschulklassen die Freiwillige Feuerwehr Niedermark. Ein Feuerwehrmann kommt in den Unterricht und gestaltet einige Stunden zum Thema „Feuer“.
- Die Grundschule arbeitet im Rahmen der Mobilitätserziehung mit der Polizei zusammen.
- Das dritte Schuljahr kann im Rahmen der Präventionsarbeit an dem Projekt „Kids und Cops“ teilnehmen.
- Im Rahmen der Radfahrprüfung kommt die Polizei in die Schule und überprüft die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder der Schülerinnen und Schüler.
- Im vierten Schuljahr wird an der Grundschule Gellenbeck in Zusammenarbeit mit der Polizei die Radfahrprüfung durchgeführt.
- Gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten der Polizei veranstaltet die Grundschule Gellenbeck regelmäßig ein Tagesprojekt zum Thema „Gewalt – nein danke!“ inklusive eines Elternabends.
- In Kooperation mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück wird im Rahmen des Sachunterrichts im dritten oder vierten Schuljahr das Projekt „Mein Körper gehört mir!“ durchgeführt.
- Die Grundschule Gellenbeck ist Mitglied im Präventionsrat der Gemeinde Hagen a. T. W. und beteiligt sich an den von dort angeschobenen Projekten.
- In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück findet an der Grundschule eine Nachmittagsbetreuung für ausgewählte Schüler und Schülerinnen statt.
- Eine Kooperation mit dem Gesundheitsdienst des Landkreises Osnabrück besteht bei den Projekten „Zahnprophylaxe“ und „Gesunde Ernährung“.
- Die Grundschule Gellenbeck arbeitet im Rahmen der Leseförderung mit der öffentlichen Bücherei der Gemeinde Hagen a. T. W. zusammen.
- Durch die Kooperation mit dem Hegering Hüggele wird der Sachunterricht mit Projekten, wie z. B. „Tiere im Winter“ oder „Tierspuren“ bereichert.
- Regelmäßig nehmen die dritten oder die vierten Klassen der Grundschule Gellenbeck an dem Projekt „Klasse! Kids“ der Neuen Osnabrücker Zeitung teil.
- Regelmäßig werden im Rahmen der „Gesunden Stunde“ Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Eltern angeboten.

- In Kooperation mit der Gemeinde Hagen wird die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister beim Sachunterrichtsthema „Unser Heimatort“ besucht und es kommt zu einem Austausch zur schulischen Situation und den Wünschen der Kinder.

13 DaZ –Sprachförderkonzept (2022/23)

13.1 Allgemein

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule	195 (an zwei Standorten)
... davon die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen ¹	36 (23 am Standort Gellenbeck, 12 am Standort Natrup-Hagen)
Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3 , die in keiner Sprache alphabetisiert sind	2
Welche Erstsprachen - neben Deutsch – existieren an der Schule?	Russisch, Englisch, Kroatisch, Türkisch, Arabisch, Kurdisch, Albanisch/Serbisch, Libanesisch, Bulgarisch, Dari, philippinisches Spanisch

13.2 Durchgängige Sprachbildung

Organisationsformen schulischer Sprachförderung (Förderkurse DaZ, besondere Sprachförderkonzepte, Sprachlernklasse, Förderunterricht, Anschlussförderung, Kombination aus...)	Bedingt durch die beiden Standorte in Natrup-Hagen und in Gellenbeck haben wir zwei Gruppen DaZ - Förderunterricht eingerichtet. Der Unterricht findet begleitend am Vormittag statt.
Verzahnung additiver und integrativer Sprachfördermaßnahmen	Die zu fördernden Kinder sind verschiedenen Regelklassen zugewiesen und nehmen hauptsächlich am Regelunterricht teil. In einzelnen Stunden werden sie parallel zum Klassenunterricht gefördert.
Gestaltung der Übergänge von der Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme zur Teilnahme am Unterricht der Regelklasse	Eine Form des „Übergangs“ von einer eigens eingerichteten Sprachlernklasse hin zu einer unterrichtsbegleitenden Sprachförderung gibt es an der GS Gellenbeck nicht. Der Übergang der integrativen Maßnahmen vom DaZ-Förderunterricht hin zum Regelunterricht wird auf regelmäßig stattfindenden pädagogischen Sitzungen für diese Kinder besprochen und optimiert.
Nach welchen Kriterien werden die Schülerinnen und Schüler den Formen schulischer Sprachförderung zugewiesen?	Beim Aufnahmegespräch gibt es eine erste Diagnose des Bedarfs an Unterstützung (Erste Begegnung mit der deutschen Sprache? Geringe/Basale/Fortgeschrittene Kenntnisse vorhanden?). Es folgt eine Beobachtungsphase in den ersten Schulwochen mit einer fundierten Sprachstandsermittlung sowie Feststellung des Grads der Alphabetisierung. Unter Berücksichtigung von Alter und Lernstand werden die Schülerinnen und Schüler in den bestehenden DaZ-Förderunterricht integriert. Kinder, die keine Deutschkenntnisse haben, sollen in einem Förderkurs gefördert werden.

¹ Dieses Kriterium ist erfüllt, sofern eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht nur mit Hilfe additiver Sprachfördermaßnahmen möglich ist.

13.3 Interkulturelle Schulentwicklung

<p>Interkulturelle Schulentwicklung im Schulprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitbild, Verankerung in den SAPs, - Wert der Mehrsprachigkeit, Herkunftssprachlicher Unterricht, - Verankerung im Ganzttag, Projekte, AGs - Willkommenskultur, Patenschaften, Aufnahmegespräch, mein erster Schultag... 	<p>Die Grundschule Gellenbeck hat eine Patenschaft mit einem Hostel in Indien. Dies führt dazu, dass regelmäßig Projektstage (jährlich) bzw. Projektwochen (alle 4 Jahre) zum Thema „Indien – Leben in einem anderen Land“ stattfinden. Der Betreuer dieses Hostels, Pater Franklin, schreibt uns regelmäßig und kommt uns gelegentlich besuchen. Er berichtet über die aktuelle Situation, er zeigt Fotos und singt indische Kinderlieder mit unseren Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Auf unserem alljährlich stattfindenden Flohmarkt verkaufen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht hergestellte Produkte, der Erlös kommt dem Hostel zugute.</p> <p>Die Wahrnehmung der Mehrsprachigkeit sowie das Kennenlernen anderer Feste und Bräuche im Alltag erfahren die Kinder zum Beispiel auch im Sach- und im Religionsunterricht (Weihnachten und religiöse Feste in anderen Kulturen), im Musik- und im Englischunterricht (Lieder in verschiedenen Sprachen, Begrüßung in anderen Sprachen).</p>
<p>Wie werden die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten mit eingebunden?</p>	<p>Im Rahmen des „Gesunde Stunde“ – Projektes des Landkreises Osnabrück nehmen unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern an verschiedenen Veranstaltungen teil, z.B. „Interkulturelles Backen zur Weihnachtszeit“ oder an Spielenachmittagen u.v.m.</p> <p>Im Religionsunterricht der Klassen 4 beim Thema „Weltreligionen“ informiert eine Mutter ausführlich über den Islam.</p> <p>Zu unseren Klassenfeiern sind immer alle Eltern eingeladen, um sich besser kennenzulernen und sich auszutauschen.</p>
<p>Mit welchen außerschulischen Partnern wird kooperiert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Die Klassen- und Fachlehrkräfte tauschen sich regelmäßig aus mit den Mitarbeiter/Innen der VHS Osnabrück, die zusätzliche Sprachfördermaßnahmen am Nachmittag anbieten; -„Gesunde Stunde“ des Landkreises Osnabrück; - regelmäßiges Zirkusprojekt; - externe Partner und Experten: Malteser Hilfsdienst, Feuerwehr, Polizei; - Gemeindebücherei; - ev. und kath. Kirchengemeinden; - Indienhilfe Deutschland (Projektpartner); - ehrenamtliche Helfer (z.B. bei der Hausaufgabenbetreuung);
<p>Dokumentation der individuellen Lernentwicklung</p>	<p>Dokumentiert wird die individuelle Lernentwicklung in schuleigenen Lernentwicklungsbögen, die von der Schule in Anlehnung an die LeNi-Bögen entwickelt wurden. Unterstützend fließen die Beobachtungen der Eingangsdiagnostik in den Fächern Mathematik und Deutsch ein sowie Niveaubeschreibungen, die mit den Beobachtungen einhergehen.</p>
<p>Wie und wo wird durchgängige Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern berücksichtigt? (Leitfaden...)</p>	<p>Im laufenden und im kommenden Schuljahr werden die schuleigenen Arbeitspläne überarbeitet. Dabei wird auch die durchgängige Sprachbildung als Querschnittsaufgabe berücksichtigt.</p>
<p>Ansprechperson Durchgängige Sprachbildung</p>	<p>Judith Mansfeld, Fachkonferenzleitung Deutsch</p>

Material-/Lehrwerke-/ Literaturliste	Eingesetzt werden folgende Materialien: „Indigo“ Wörterbuch und Arbeitshefte „Willkommen in Deutschland (Vorkurs, Heft I und II), Mildenberger Verlag App „Hello“ „Miteinander leben“ vom Finken-Verlag PC-Programm Oriolus und die „Lernwerkstatt“ Komm zu Wort! 1 und 2 – Hör-Bilder-Buch und Arbeitsheft, TING-Stifte/Tiptoi-Stifte/Book-Stifte mit zugehörigen Büchern und Spielen
Wie viele Lehrerstunden werden für die Umsetzung des vorliegenden Sprachförderkonzeptes benötigt?	Für die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes für den Förderunterricht werden am Standort Natrup-Hagen 6 und am Standort Gellenbeck 10, also insgesamt 16 Stunden benötigt.
Wie viele Lehrerstunden standen für die Förderung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft bisher zur Verfügung?	Im Schuljahr 2021/22 standen der Grundschule Gellenbeck 12 Lehrerstunden zur Verfügung. Im Schuljahr 2022/23 sind es 11 Stunden.

14. Auszug aus dem Konzept für die Offene Ganztagschule

14.1 Einleitung

Ziel der Grundschule Gellenbeck ist es, verlässliche Ganztagsangebote zu schaffen. Die Grundschule Gellenbeck soll ein Haus des Lernens sein, in dem Schülerinnen und Schüler gerne auch am Nachmittag lernen und leben. Die Organisationsform soll die „Offene Ganztagschule“ sein. Die ganztägig geöffnete Schule bietet die Chance, die Qualitäten von Schule und Betreuung am Nachmittag miteinander zu verknüpfen. Sie schafft einen verlässlichen und zeitlich verbindlichen Rahmen für schulische und außerschulische Angebote. Sie unterstützt eine neue Rhythmisierung des Schultags. Die Schülerinnen und Schüler erleben und lernen Solidarität und Engagement für das Leben in der Gemeinschaft. Eine Ganztagschule eröffnet die Chance, Fächer und Inhalte von Schule durch außerunterrichtliche Angebote zu erweitern. Sie gibt Schülerinnen und Schülern die Chance, Begabungen zu entdecken, die der Unterricht allein nicht vertiefen kann. Sie bietet mehr Zeit, um eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln, weil sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler bietet. Sie schafft einen breiteren Raum für Bildung, Erziehung und Betreuung unter einem Dach.

Ziel ist die soziale Integration der Kinder sowie die Möglichkeit zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe. Denn Bildung ist weit mehr als Schule und Schule weit mehr als Unterricht. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern mehr Bildungsmöglichkeiten eröffnen und den Erwerb von Bildung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Nationalität sicherstellen.

Eine Ganztagschule bildet somit auch die Ergänzung und Bedingung für den Erfolg des schulischen Lernens. Die Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung ist die eine Dimension. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die andere Seite. Beide Dimensionen gehören zusammen und gewinnen am Bildungsstandort Hagen immer mehr Bedeutung, da in den Familien zunehmend beide Elternteile arbeiten. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote zusammenzufassen und auszubauen. Schule, Sportverein und andere Institutionen wollen miteinander kooperieren. Voraussetzung für diese Ausweitung der jeweiligen Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler sind gemeinsame Planungen.

14.2 Ausgangssituation

Die Grundschule Gellenbeck ist eine der beiden Grundschulen der Gemeinde Hagen a.T.W., welche zum Landkreis Osnabrück gehört und hat zwei Schulstandorte: Gellenbeck und Natrup-Hagen. In der Grundschule Gellenbeck werden zurzeit (2022) ca. 195 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet, die Jahrgänge sind dreizügig.

Die Schülerinnen und Schüler wohnen entweder im Ortsgebiet, in den umliegenden kleinen Bauernschaften oder kommen aus umliegenden Orten zu uns, da wir im Koordinierten System (s.o.) den Förderschwerpunkt Sprache haben. Jeweils eine Buslinie aus Sudenfeld und Natrup-Hagen befördert die Buskinder zur Schule, viele Kinder kommen mit dem Taxi aus umliegenden Orten, die anderen gehen zu Fuß, kommen mit dem Fahrrad oder werden von ihren Eltern zur Schule gefahren bzw. abgeholt.

An unserer Schule unterrichten im Moment 20 Lehrerinnen und ein Lehrer inklusive drei Förderschullehrkräften.

Zusätzlich werden wir von vier Pädagogischen Mitarbeiterinnen, einem Schulsozialarbeiter, einer Sekretärin und einem Hausmeister unterstützt. Außerdem haben wir jedes Jahr eine/n FSJler/in, der/die beim Schwimmunterricht unterstützt, im ersten Halbjahr zwei GHR 300-Studentinnen und oft mehrere Praktikanten.

Direkt neben dem Schulgebäude in Gellenbeck befinden sich eine kleine und eine große Turnhalle, die uns bis nachmittags zur Verfügung stehen. Im Schulgebäude Gellenbeck gibt es zwei Essräume, die durch einen Raum für die Essensausgabe miteinander verbunden sind.

Die Kinder am Schulstandort Natrup-Hagen, die für den Ganzttag angemeldet werden, werden nach der 5. Stunde mit dem Bus zum Standort Gellenbeck gebracht. Die Mittagsbetreuung für die anderen Kinder findet am Standort Natrup-Hagen statt.

Im Schulgebäude in Gellenbeck (auch Gutsgebäude) befinden sich zusätzlich zu den Klassenräumen ein Werkraum mit Töpferofen, ein Computerraum, ein Musikraum, ein Kunstraum, ein Sachunterrichtsraum, drei Förder- und Forderräume und ein Stillerraum. In Natrup-Hagen befinden sich ein kleiner Werkraum und eine kleine Küche mit zehn Sitzplätzen (die auch als Förderraum genutzt wird) und vier Klassenräume.

Da unsere Schule in der Nähe des Ortskerns von Gellenbeck liegt, können Einrichtungen wie die Sportfreianlage, einige Spielplätze, die Kirche und die Kindergärten zu Fuß erreicht werden. Der Ortskern von Hagen a.T.W. mit dem Hallenschwimmbad und dem Freibad ist nur mit dem Bus erreichbar.

Auf dem Schulhof in Gellenbeck gibt es einen Soccerplatz, eine Seilbahn, 2 Tischtennisplatten, viele andere Spielplatzgeräte und eine große Wiese. In Natrup-Hagen stehen neben dem Spielwäldchen und den üblichen Spielplatzgeräten noch Fußballtore und einige Tretfahrzeuge zur Verfügung.

An der Grundschule Gellenbeck gibt es den Förderschwerpunkt „Sprache“. Hier kommen Kinder, die den festgestellten Unterstützungsbedarf „Sprache“ haben, aus umliegenden Orten auf Wunsch der Eltern an unsere Schule. In jedem Jahrgang unserer Schule werden also Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache gemeinsam mit den Grundschulkindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Gellenbeck unterrichtet. Dabei besteht in vielen Stunden eine Doppelbesetzung durch eine Grundschullehrerin/einen Grundschullehrer und eine Förderschullehrerin in den Hauptfächern. Diese Kinder werden alle nach den gleichen Richtlinien beschult, jedoch werden ihnen die Inhalte unterschiedlich vermittelt.

Unterricht und Förderung können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden: entweder im gemeinsamen Teamteaching oder im Rahmen von zusätzlicher Unterstützung. Oft werden die Kinder in Kleingruppen oder in Einzelförderung gezielt angeleitet. Dafür werden mindestens drei Förderräume benötigt.

Ebenso besuchen auch Kinder mit anderen Unterstützungsbedarfen (Lernen, Emotional-Soziale Entwicklung, Körperlich-Motorische Entwicklung) aus Gellenbeck und Natrup-Hagen im Zuge der Inklusion unsere Schule, so dass verschiedene Förderbänder und eine gesonderte LRS/Dyskalkulie Forderung dieser differenzierten Unterrichtsnachfrage entgegenkommen. Auch hierfür werden neben den Klassenräumen die Förderräume benötigt

Auch die Erteilung des DaZ – Unterrichts (Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts), derzeit 14 Stunden an unseren beiden Standorten), erfordert die Nutzung von Förderräumen.

14.3 Pädagogische Begründung

Die familiären Strukturen haben sich auch in der Gemeinde Hagen a.T.W. in den Ortsteilen Gellenbeck, Natrup-Hagen und Sudenfeld, ähnlich wie in vielen anderen Gemeinden, im Laufe der letzten Jahre verändert. Es gibt nicht mehr nur die traditionelle Klein- oder Großfamilie, sondern auch viele Alleinerziehende und Patchworkfamilien.

In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig und dieses nicht nur in Teilzeit. Bei zugezogenen Familien wohnen Großeltern oder andere Verwandte oft nicht in der Nähe.

Daher entspricht die Einrichtung einer Offenen Ganzttagsschule der oben beschriebenen Entwicklung. Der Betreuungsbedarf auch nach Schulschluss bis in den Nachmittag hinein ist in immer mehr Familien vorhanden.

Die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 an unserer Schule bestehende Nachmittagsbetreuung in Trägerschaft des Fördervereins und die Frühbetreuung von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr wurden sehr gut angenommen und machen den Bedarf an zusätzlicher Betreuung darüber hinaus deutlich.

Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit einer umfassenden Bildung und fördert das Ineinandergreifen von inhaltlichem und sozialem Lernen. Sie bietet ein ganzheitliches Bildungsangebot, welches ergänzend zum Unterricht gemäß der Stundentafel auch außerunterrichtliche Angebote umfasst.

Dabei ist es wichtig, dass sich an den individuellen Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert wird. Dadurch wird ihre Selbst- und Sozialkompetenz gestärkt. Durch die Ausweitung der pädagogisch gestalteten Zeit kann eine nachhaltige Lehr- und Lernkultur und eine Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erreicht werden. Die Grundschule Gellenbeck soll ein Haus des Lernens sein, in dem Schülerinnen und Schüler gerne auch am Nachmittag lernen und leben.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, ein warmes Mittagsessen einzunehmen, in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre ihre Hausaufgaben zu erledigen und am Nachmittag Arbeitsgemeinschaften nach ihren Interessensschwerpunkten zu wählen oder für die Klassen 1/2 in ruhiger Atmosphäre ohne Leistungs- und Zeitdruck und wechselnde Gruppen und Betreuung zusammen die Zeit zu verbringen. So können sie einen geregelten Tagesablauf erleben.

Gezielte Förder- und Fördermaßnahmen sollen darüber hinaus durch Lehrkräfte während der Lern- und Übungszeit durchgeführt werden.

Zusätzlich soll der herkunftssprachliche Unterricht, der Förderunterricht für Kinder nichtdeutscher Herkunft und die Lernförderung DaZ in das Ganztagsangebot integriert werden.

Wichtigstes Ziel für alle Kinder ist die Förderung des individuellen und selbstständigen Lernens.

Wie auch im Unterricht sollen auch bei den außerunterrichtlichen Angeboten die Lernausgangslage und die individuellen Stärken jedes einzelnen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Inklusionskinder werden in allen Bereichen integriert und es wird auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

14.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern

14.4.1 Kooperation mit dem Sportverein Spvg. Niedermark und Tennisverein

Mit der Spielvereinigung Niedermark, dem Tennisverein und dem Hagener SV sind Kooperationen im Bereich Basketball, Handball, Fußball, Tennis und Tischtennis geplant.

14.4.2 Kooperation mit der Musikschule Hagen

Es ist uns ein großes Anliegen, auch um den Fortbestand der örtlichen Musikschule neben den Ganztagsangeboten der Schule zu gewährleisten, den Instrumentalunterricht, den viele Kinder unserer Schule am Nachmittag erhalten, in das Ganztagsangebot zu integrieren. Hier setzen wir uns dafür ein, dass die Musikschulangebote in das Ganztagsangebot eingebunden werden können.

14.5 Organisation und Gestaltung des Ganztagsbereichs

Da die Grundschule Gellenbeck als eine „Offene Ganztagschule“ (OGS) organisiert werden soll, sind folgende Varianten für die Schülerinnen und Schüler wählbar:

Variante A: Die Schülerinnen und Schüler bleiben nur für das Unterrichtsangebot in der Schule. In der 1. und 2. Klasse ergänzt sich das Angebot durch die Mittagsbetreuung. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Der Schultag endet vor dem Mittagessen (Verlässliche Grundschule (VGS)).

Variante B: Die Schülerinnen und Schüler bleiben nach dem Unterrichtsangebot in der Schule. Sie gehen gemeinsam zum Mittagessen und in die Hausaufgabenbetreuung. Es folgt ein unterrichtsergänzendes

Programm innerhalb von Betreuungsgruppen (Klassen1/2) bzw. Angebote an Arbeitsgemeinschaften. Diese Variante **kann auch nur tageweise in Anspruch genommen werden** (Offene Ganztagschule (OGS)).
Variante C: Für diese Variante muss ein außerschulischer Kooperationspartner einbezogen werden. Diese Variante C hängt vom Angebot eines außerschulischen Partners ab und kann daher noch nicht zugesagt werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen die Variante B und bleiben darüber hinaus auch noch im Anschluss in der Schule. Dieses Angebot liegt außerhalb der Ganztagschule und würde vom Kooperationspartner angeboten und wäre kostenpflichtig (OGS plus). Der Schulleiternrat wünscht sich, abweichend vom Ganztagschülerlass, die Wahlfreiheit der Betreuung nur bis 14 Uhr.

14.5.1 Zeitlicher Umfang/Struktur

Das Angebot der Ganztagschule Gellenbeck sieht von montags bis donnerstags einen Rahmen von insgesamt 8 Zeitstunden in der Zeit von 08.10 Uhr bis 15.30 Uhr vor. Am Freitag gibt es kein kostenfreies Ganztagsangebot.

Montag bis Donnerstag

Zeit	Jahrgang 1 und 2		Jahrgang 3 und 4	
7.55	Offener Anfang		Offener Anfang	
8.05	Gong		Gong	
8.10	1. Stunde		1. Stunde	
8.55	2. Stunde		2. Stunde	
9.40	Frühstückspause		Frühstückspause	
9.50	Pause draußen		Pause draußen	
10.15	3. Stunde		3. Stunde	
11.00	Wechsellpause		Wechsellpause	
11.05	4. Stunde		4. Stunde	
11.50	Schulschluss	Große Pause	Große Pause	
12.10	Betreuung	Betreuung	5. Stunde	
12.25		Mittagessen Ganztag		
12.55	Schulschluss VGS	Wechsellpause OGS	Schulschluss VGS	Wechsellpause OGS
13.00	HA-Zeit		Mittagessen OGS, Pause	
13.45	Freie Spielzeit		HA-Zeit	
14.30	AG-ähnliche Angebote in festen Gruppen		AGen, täglich wechselnd	
15.30	Schulschluss OGS		Schulschluss OGS	

Freitag

Zeit	Jahrgang 1	Jahrgang 2, 3 und 4
8.05	Offener Anfang	Offener Anfang
8.10	1. Stunde	1. Stunde
8.55	2. Stunde	2. Stunde
9.40	Frühstückspause	Frühstückspause
9.50	Pause draußen	Pause draußen
10.15	3. Stunde	3. Stunde
11.00	Wechsellpause	Wechsellpause
11.05	4. Stunde	4. Stunde
11.55	Schulschluss	Pause draußen
12.10		5. Stunde
12.55		6. Stunde
13.40		Schulschluss



14.5.2 Unterricht und außerunterrichtliche Angebote

14.5.2.1 Schulvormittag

Der Schulvormittag deckt im Rahmen der Verlässlichen Grundschule die nach der Stundentafel festgelegten Pflichtstunden ab.

Der Vormittag startet mit zwei 45-Minuten-Stunden ohne Pause, an die sich eine Frühstückspause im Klassenverband anschließt.

Auch der übrige Unterricht findet in 45-Minuten-Stunden statt.

Am Vormittag wechseln sich Lern-, Bewegungs- und Entspannungsphasen rhythmisiert ab.

Nach dem Pflichtunterricht können die Schülerinnen und Schüler nach Hause gehen. Für die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs wird die Betreuung durch Pädagogische Mitarbeiterinnen in der 5. Stunde nach der 2. großen Pause von 12.10 Uhr bis 12.55 Uhr angeboten.

Die 6. Stunden für die 3. und 4. Klassen finden am Freitag statt.

14.5.2.2 Mittagessen und Mittagspause

Die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs, die an der Offenen Ganztagschule teilnehmen, essen gemeinsam während der Mittagsbetreuung von 12.25 Uhr bis 12.55 Uhr und haben danach eine Pause bis 13 Uhr. Die Kinder des 3. und 4. Jahrgangs essen von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr und haben danach eine Pause bis 13.45 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht das in Verantwortung des Schulträgers angebotene warme Mittagessen bestellen, müssen sich selbst etwas zu essen von zu Hause mitbringen und dieses gemeinsam mit den anderen Kindern in der Mensa einnehmen.

Vor und nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit, auf dem Außengelände zu spielen oder bei schlechtem Wetter im Schulgebäude gemeinsam mit den Pädagogischen Mitarbeiterinnen zu spielen, zu malen oder sich frei zu bewegen.

Somit wird allen Schülerinnen und Schülern, wie im Erlass vorgesehen, eine angemessene Mittagspause mit Zeit zur freien Gestaltung eingeräumt.

14.5.2.3 Lern- und Übungszeit, Förder- und Fördermaßnahmen

Von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr findet für die Jahrgänge 1 und 2 die Lern- und Übungszeit statt. Hier erledigen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ihre Hausaufgaben. Dieses geschieht in einer ruhigen Atmosphäre, so dass ein konzentriertes Arbeiten möglich ist. Unterstützung bekommen sie von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und an mindestens zwei Tagen der Woche auch von Klassen- bzw. Fachlehrerinnen aus dem jeweiligen Jahrgang. Die Klassen 3 und 4 haben von 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr ihre Lern- und Übungszeit.

Besonders wird hier darauf geachtet, dass Unterricht und außerunterrichtliche Angebote (die Begleitung bei den Hausaufgaben und bestimmte Förder- und Fördermaßnahmen) inhaltlich miteinander verzahnt werden.

Die Kinder werden zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten angeleitet. Die Betreuungs- und Lehrkräfte erläutern bei Problemen die Aufgabenstellung und geben Denkanstöße, gegebenenfalls auch Hilfestellung. Diese einzelnen Aspekte sollen ein gewissenhaftes Bearbeiten der Hausaufgaben ermöglichen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und der Hausaufgabenbetreuer wichtig, um bei Problemen individuelle Regelungen und Lösungswege zu entwickeln und zu vereinbaren. Bei Kindern, die ihre Hausaufgaben nicht in der vorgesehenen Hausaufgabenzeit schaffen, sollte eine Rückmeldung an die zuständige Lehrkraft und ggf. an die Eltern (z.B. bei fehlender Konzentration) erfolgen, um hierauf individuell eingehen zu können.

Um eine effektive hilfreiche Lernzeit zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass die Lerngruppen nicht zu groß sind und aus nicht mehr als ca. 12 Kindern bestehen. Nur dann kann mehr als eine reine Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben gewährleistet werden.

Elternschaft und Lehrerkollegium ist es sehr wichtig, dass die Kinder eine hilfreiche Unterstützung bei der Erledigung ihrer Aufgaben bekommen.

In den Klassenräumen sollte darüber hinaus ein interessantes Zusatzangebot vorhanden sein, um schnellen Kindern eine sinnvolle, ruhige und evtl. fordernde Beschäftigung zu bieten. Je nach Betreuungskapazität ist über eine Zusatzgruppe nachzudenken, die nach Beendigung der Hausaufgaben eine Spielzeit ermöglicht. Dadurch wird die Motivation des zügigen Arbeitens gesteigert und die Ruhe im Raum erhalten.

Das häusliche Üben z.B. für Klassenarbeiten, das Erlernen des Einmaleins (beispielsweise) oder das laute Lesen bleibt auch bei Anfertigung der Hausaufgaben in der Schule eine notwendige Aufgabe, bei der die Kinder auch weiterhin die Unterstützung im Elternhaus benötigen. Darüber werden die Eltern in einem Elternbrief informiert.

Die Sprachförderung (DaZ) wird in das Ganztagsangebot integriert.

14.5.2.4 Freies Spielen

Für die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 wird nach den Lern- und Übungszeiten eine Zeit für das freie Spielen von 13.45 Uhr- 14.30 Uhr angeboten, in der die Kinder nach Möglichkeit und Wetterbedingungen die vielen Spielangebote auf dem Schulhof oder auch in der Turnhalle nutzen.

14.5.2.5 Außerunterrichtliche Angebote/AGen

An die Lern- und Übungszeit bzw. die freie Spielzeit schließen sich verschiedene außerunterrichtliche Angebote an. In einem 60-Minuten Block werden von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr verschiedene unterrichtsergänzende, den Interessensschwerpunkten der Kinder entsprechende außerunterrichtliche Angebote zur Auswahl stehen. Diese Angebote für die Klassen 3 und 4 sind jahrgangsübergreifend und werden zum Teil von Lehrkräften, aber auch von Mitarbeitern des Ganztages (auch außerschulischen Kooperationspartnern) erteilt.

Die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs werden gemeinsam in einem offenen, niederschweligen Angebot (Sport/Basteln/freies Spielen/Musik/ AG-ähnliche Angebote) betreut. Dabei ist es uns wichtig, dass diese möglichst kontinuierlich von jeweils einer Pädagogischen Mitarbeiterin in einem Raum (das Mittagessen in der Mensa ausgenommen) während der gesamten Zeit betreut werden.

Verschiedene AGen werden durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen, Lehrerinnen und Lehrern und ehrenamtliche Helfer und Helferinnen angeboten.

14.6. Raumkonzept

14.6.1 Mensa/Essräume

Für das Mittagessen gibt es zwei Räume (bisheriger Essraum + bisheriger Betreuungsraum) plus einen Raum (bisheriger Zwischenraum zwischen Küche und Betreuungsraum + Vorratsraum neben dem Essraum) für die Essensausgabe.

14.6.1.1 Ausstattung

Die Essensausgabe erfolgt im Zwischenraum. Sie erfolgt an frei beweglichen, beheizbaren Ausgabewagen mit Spritzschutz. Das Geschirr steht auf gesonderten „Tellerwagen“. Auch rollbare Wagen für den Essensnachschub sind vorhanden.

Für die pädagogische Arbeit am Nachmittag werden vorhandene Ausstattungsgegenstände der Schule/Sportstätte genutzt. Dazu gehören beispielsweise Spiele, Lernmaterialien, Computer, Musikinstrumente, Musikanlagen und Sportgeräte. Zusätzliche Spiele und Bastelmaterialien speziell für den Ganztagsbereich sind vorhanden.

Planungsmäßig werden auch im Nachmittagsbereich Kopien benötigt, so dass die Grundschule Gellenbeck mit der Einführung der Ganztagschule einen erhöhten Bedarf an Lehr- und Lernmitteln hat. Für die Außenanlagen ist die Anschaffung eines Sonnensegels über dem Bereich der Spielgeräte/Sandkasten geplant, da die Kinder im Sommer ansonsten in diesem Bereich ungeschützt der Sonne ausgesetzt sind.

Für die Unterbringung des Spielzeugs (Sandkastenspielzeug, Bälle, Seile etc.) gibt es ein Gartenhäuschen mit gepflastertem Untergrund und Zuwegung, um eine handhabbare Nutzung der Geräte zu ermöglichen.

14.6.2 Räume für die Hausaufgaben

Für die Erledigung der Hausaufgaben gibt es Platz in einer ausreichenden Zahl von acht Klassenräumen und drei Förderräumen.

14.6.3 Räume für Mittagsbetreuung

In den Ganztagsgruppenräumen der 1. und 2. Klassen im Gutsgebäude oben findet auch die Mittagsbetreuung (VGS) statt.

14.6.4 Räume für AGen

Ein gut ausgestatteter PC-Raum, ein Werkraum, ein Textilraum und Musikraum sind vorhanden.

Die Turnhallen stehen uns bis 15.30 Uhr zur Verfügung. Ein Sachunterrichtsraum steht zur Verfügung für AGen aus dem Bereich Physik/Chemie/Biologie.

Verschiedene Spielgeräte für das freie und angeleitete Spiel drinnen und draußen sind ausreichend vorhanden und werden regelmäßig ergänzt.

14.6.5 Ganztagsgruppenräume für die Klassen 1 und 2

Die Kinder der 1. und 2. Klassen nutzen im Ganzttag vier Gruppenräume im Gutsgebäude oben, die nah beieinander liegen, einen wohnlichen Charakter zum Wohlfühlen haben und ausgestattet sind mit gemütlichen Sitzgelegenheiten und anregenden Spielbereichen. Außerdem gibt es zwei Rückzugs- bzw. Stilleräume.

Sie wählen keine AG, sondern sie werden nach den Hausaufgaben in relativ festen Gruppen an allen Nachmittagen betreut und können verschiedene sportliche, kreative AG-ähnliche Angebote nutzen.

14.7. Pädagogische Gestaltung des Mittagessens

Das Mittagessen wird voraussichtlich von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Heilpädagogischen Hilfe zubereitet und von Mitarbeiterinnen der Gemeinde Hagen ausgeteilt.

Pädagogische Mitarbeiterinnen begleiten das Mittagessen und fördern die Kommunikation und das soziale Miteinander, vermitteln Ess- und Tischkultur und achten auf das Einhalten der vereinbarten Regeln.

Auf eine abwechslungsreiche gesundheitsbewusste Ernährung, die Kinder anspricht und ein Angebot an Getränken wird geachtet und dadurch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder gefördert.

14.8. Qualitätsentwicklung an der Ganztagschule

Die Qualitätsmerkmale (§32 Abs. 3 NSchG) für die Ausgestaltung der Ganztagschule werden jährlich überprüft und bewertet. Dabei ist es wichtig, dass das Ganztagskonzept als integrativer Teil des Schulprogramms regelmäßig evaluiert wird.

14.9. Budgetierung

Der Schulträger, die Gemeinde Hagen a.T.W., unterstützt die Schule finanziell, da die Mittel des Landes nicht ausreichen.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Leitbild	2
2 Präambel	3
3 Unsere Schule	4
4 Schulfahrten- und Schullebenkonzept	5
4.1 Vorbemerkung	5
4.2 Leitziele	5
4.3 Grundsätzliches zu Schulfahrten	5
4.4 Pädagogische Ziele von Aktionen mit außerschulischen Anbietern und Schulfahrten	5
4.5 Schulfahrten	5
4.5.1 Wandertage	6
4.5.3 Theaterfahrten	6
4.6 Grundsätze der Planung	6
4.7 Übersicht der Schulfahrten und Veranstaltungen im Schulleben	6
4.7.1 Übersicht der Schulfahrten und Veranstaltungen im Fachbereich Sport	6
4.7.2 Mögliche Aktionen des Fachbereichs Sachunterricht – Schulfahrten	7
4.7.3 Kulturelle Veranstaltungen – Schulfahrten	7
4.7.4 Wettbewerbe im Fachbereich Mathematik	8
4.7.5 Aktionen im Fachbereich Deutsch	8
4.7.6 Veranstaltungen im Fachbereich Englisch	8
4.7.7 Fachbereich Medienerziehung	8
4.7.8 Veranstaltungen aus dem Fachbereich Religion	8
4.7.9 Weitere Projekte	9
4.7.10 Methodentage	9
4.7.11 „Brückenjahr“ - das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule	9
4.7.12 Schulfeste und Projektwochen	10
5 Gesundheitskonzept	11
5.1 Sport und Bewegung	11
5.2 Gesundheit und Ernährung	11
5.3 Schulgebäude und Sporthallen	12
5.4 Schulhof- und Schulgeländegestaltung	12
5.5 Schulgarten	13

5.6 Spannung / Entspannung	13
5.7 Sozialtraining mit „Digitales“	13
6 Koordiniertes System Sprache	14
6.1 Sprachförderschwerpunkt	14
6.1.1 Unterricht	14
6.1.2 Förderung	14
6.1.3 Förderbedarf	14
7 Methodenkonzept der Grundschule Gellenbeck	16
7.1 Was ist Methodentraining?	16
7.2 Warum Methodentraining?	16
7.3 Was sind Methodentage?	16
7.4 Methodenlernen von Klasse 1 bis Klasse 4 im Spiralcurriculum	16
8 Medienbildungskonzept	18
8. 1 Medien im Einsatz an unserer Schule	18
8.2 Medienkompetenztraining	19
8.2.1 Ausgangslage	19
8.2.2 Ziel	19
8.2.3 Durchführung	19
8.2.4 Ausstattung und Sicherung der Ergebnisse	20
8.2.5 Sozialtraining mit „Digitales“	20
9 Förder- und Forderkonzept	21
9.1 Ziele des Förderkonzepts	21
9.2 Diagnostik	21
9.3 Formen der Förderung	21
9.4 Praktische Umsetzung von Förder- und Fordermaßnahmen	22
9.4.1. Schulische Förder- und Fordermaßnahmen	22
9.4.1.1 Fördern/Fordern im <u>gemeinsamen</u> Unterricht (innere Differenzierung)	22
9.4.1.2 Fördern/Fordern in Kleingruppen (äußere Differenzierung)	22
9.4.2 Förderung und Forderung durch außerschulische Zusatzangebote	22
10 Vertretungskonzept der Grundschule Gellenbeck	23
10.1 Vertretung für kurzfristig erkrankte Kolleginnen / Kollegen	23
10.2 Vertretung für langfristig erkrankte Kolleginnen / Kollegen	24
10.3 Grundsätze zu den Inhalten und der Planung von Vertretungsstunden	24
11 Fortbildungskonzept der Grundschule Gellenbeck	25
11.1 Schulinterne Fortbildung	25

11.2 Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen schulinterner Fortbildungsangebote	26
11.3 Externe Fortbildung	26
11.4 Fortbildungsveranstaltungen der GS Gellenbeck	26
12 Patenschaften und Kooperationen	28
12.1 Patenschaften innerhalb der Schule	28
12.1.1 Patenklassen	28
12.1.2 Patenschaften zu Partnerhostel in Indien /Bhopal	28
12.2 Kooperationen mit außerschulischen Partnern	28
12.2.1 Kirchen	28
12.2.2 Zusammenarbeit mit den Kindergärten in der Niedermark	28
12.2.3 Zusammenarbeit mit Nachbarschulen	29
12.2.4 Zusammenarbeit mit Sportvereinen	30
12.2.5 Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Einrichtungen	30
13 DaZ –Sprachförderkonzept	32
13.1 Allgemein	34
13.2 Durchgängige Sprachbildung	34
13.3 Interkulturelle Schulentwicklung	33
14 Auszug - Konzept für die Offene Ganztagsschule	35
14.1 Einleitung	35
14.2 Ausgangssituation	35
14.3 Pädagogische Begründung	36
14.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern	37
14.4.1 Kooperation mit dem Sportverein Spvg. Niedermark und Tennisverein	37
14.4.2 Kooperation mit der Musikschule Hagen	37
14.5 Organisation und Gestaltung des Ganztagsbereichs	37
14.5.1 Zeitlicher Umfang/Struktur	38
14.5.2 Unterricht und außerunterrichtliche Angebote	39
14.5.2.1 Schulvormittag	39
14.5.2.2 Mittagessen und Mittagspause	39
14.5.2.3 Lern- und Übungszeit, Förder- und Fördermaßnahmen	39
14.5.2.4 Freies Spielen	40
14.5.2.5 Außerunterrichtliche Angebote/AGen	40
14.5.2.5.1 Mögliche Angebote im Nachmittagsbereich	40
14.6. Raumkonzept	40
14.6.1 Mensa/Essräume	40
14.6.1.1 Ausstattung	40

14.6.2 Räume für die Hausaufgaben	41
14.6.3 Räume für Mittagsbetreuung	41
14.6.4 Räume für AGen	41
14.6.5 Ganztagsgruppenräume für die Klassen 1 und 2	41
14.7. Pädagogische Gestaltung des Mittagessens	41
14.8. Qualitätsentwicklung an der Ganztagschule	41
14.9. Budgetierung	41